

# ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach  
Bach  
Dellmensingen  
Donaurieden  
Ersingen  
Ringingen



No. 42 . 65. Jahrgang . Donnerstag, 17. Oktober 2024

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

## Inhalt

Notdienste	2
Aktuelles Stadtgeschehen	3
Jubilare	3
Abfall: Hinweise, Termine	5
Erbacher Termine	3
Amtl. Bekanntmachungen	5
Stellenangebote	14
Aus dem Stadtrat	15
Aus den Stadtteilen	17
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	19
Kindergartennachrichten	20
Schulnachrichten	22
Helferkreis Erbach	22
Kirchliche Nachrichten	22
Vereinsnachrichten	28
Spielgemeinschaften	36
Parteiveranstaltungen	36
Interessant-Wissenswertes	36

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt Erbach  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:  
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Fink GmbH Druck und Verlag  
Sandwiesenstraße 17  
72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21 / 97 93-0  
Telefax 0 71 21 / 97 93-993



Freiwillige

**FEUERWEHR ERBACH**

Gesamtfeuerwehr

## Einladung zur Jahreshauptübung

Herzliche Einladung an alle zur diesjährigen  
Hauptübung der Gesamtfeuerwehr Erbach!

**Wann? Samstag, 26.10.2024 – 16 Uhr**

**Wo? Grundschule Donaurieden**

**Lindengasse 7, Erbach-Donaurieden**

Über einen zahlreichen Besuch freuen sich die  
Einsatzkräfte der Feuerwehr Erbach!

**Bitte beachten Sie unsere Umfrage zum Kulturprogramm im aktuellen  
Stadtgeschehen!!**



## Notdienste

ERBACH



### Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer  
116 117

#### Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Freitag 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

#### Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus

täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 - 23.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.  
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer: 07 61 120 120 00

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16  
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

### Apothekendienst

jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf

#### Freitag, 18.10.2024

Ried Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Str. 155, 89075 Ulm  
Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, 89584 Ehingen (Donau)

#### Samstag, 19.10.2024

Mohren-Apotheke, Münsterplatz 3789073 Ulm (Mitte)  
Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasiumstr. 19, 89584 Ehingen

#### Sonntag, 20.10.2024

Riedlen-Apotheke Gögglingen, Riedlenstr. 18, 89079 Ulm (Gögglingen)  
Engel-Apotheke Ulm, Hafengasse 9, 89073 Ulm (Mitte)

#### Montag, 21.10.2024

St. Leonhard-Apotheke Söflingen, Uhrenmachergasse 34, 89077 Ulm  
Neue Apotheke Laupheim, Mittelstr. 46, 88471 Laupheim

#### Dienstag, 22.10.2024

Apotheke 2000 Ulm-Wiblingen, Buchauer Str. 6, 89079 Ulm (Wiblingen)  
Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76, 89584 Ehingen (Donau)

#### Mittwoch, 23.10.2024

Die Apotheke am Tannenplatz, Pfullendorfer Str. 3, 89079 Ulm (Wiblingen)  
St. Martins-Apotheke Allmendingen, Hauptstr. 9, 89604 Allmendingen

#### Donnerstag, 24.10.2024

farma-plus Apotheke im Kaufland Ulm, Blaubeurer Str. 29, 89077 Ulm  
7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16, 88471 Laupheim

#### Weitere Informationen unter:

[www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)

### Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizeiposten Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

## Vorsorgevollmacht

Miriam Kunz



Vh in Erbach

»Wir müssen das Leben nehmen, wie es kommt. Aber wir können einiges dafür tun, dass es so kommt, wie wir es nehmen möchten«. Jeder Mensch kann durch einen Unfall, Krankheit oder auch durch das Alter in die Lage kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Diese Situation kann oftmals plötzlich und unerwartet eintreten, weshalb frühzeitig durch eine Vorsorgevollmacht vorgesorgt werden sollte.

**Dienstag, 12. November, 19 Uhr**  
**Eintritt frei**  
**Erbach, KaffCafé,**  
**Auf der Wühre 13**  
**Nr. 24H1505114**

In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein  
Alb-Donau e.V.



#### Information

Ulmer Volkshochschule im  
Alb-Donau-Kreis  
Kornhausplatz 5  
89073 Ulm  
[www.vh-ulm.de](http://www.vh-ulm.de)  
[adk@vh-ulm.de](mailto:adk@vh-ulm.de)  
0731 1530-0/11-42



**vhulm**



[www.der-fink](http://www.der-fink) printbyfink

# Tanz mal wieder

Tanzabend für Jung und Alt



**Samstag 26. Oktober 2024**

**19.00 – 24.00 Uhr**

**Erlenbachhalle Erbach**

Tanzmusik mit DJ Heinrich,

bei der als Paar oder als Einzeltänzer getanzt werden kann.

- Lockere ungezwungene Atmosphäre
- Eine große Tanzfläche
- Getränke / Kleinigkeiten zum Essen zu günstigen Preisen
- Eintritt frei, freiwillige Spende

Veranstalter:



## ►►► Aktuelles Stadtgeschehen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rathaus	
<b>Bürgerbüro</b> (bevorzugte Bearbeitung mit Termin)	
Montag bis Mittwoch	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Zentrale Stadt Erbach Telefon 07305/9676-0	
Terminvereinbarung 24/7 unter <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a>	
Übrige Dienststellen	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.	
Rund um die Uhr für Sie da unter <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a> Hier finden Sie unter anderem: Aktuelles; Informationen; Vordrucke und vieles mehr. Einfach reinklicken!	

## ►►► Jubilare

### ERBACH



#### ► Altersjubilare

**Bach**

**Dienstag, 22.10.2024**

Helmut Jäger, 80. Geburtstag

**Dellmensingen**

**Freitag, 18.10.2024**

Michaela Elke Löchle, 70. Geburtstag

**Dienstag, 22.10.2024**

Beatrix Katharine Wegener, 70. Geburtstag

**Ersingen**

**Montag, 21.10.2024**

Christian Gerhard Stribel, 75. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus,  
Bürgermeister

**Herzlich Willkommen beim Erbacher Wochenmarkt**  
**Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr**



[www.erbach-donau.de/wochenmarkt](http://www.erbach-donau.de/wochenmarkt)

Dienstags wartet zudem der Bauernhof Magg mit seinem Marktstand von 14 bis 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

### Bisherige Ortsvorsteherinnen verabschiedet und Nachfolger eingesetzt

Bürgermeister Achim Gaus verabschiedete in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats die bisherigen Ortsvorsteherinnen Frau Beate Interfurth-Götz (Stadtteil Bach) und Frau Irene Paal (Stadtteil Ersingen).

Bürgermeister Achim Gaus hob bei der Gelegenheit die Wichtigkeit der vielfältigen und anspruchsvollen Tätigkeit des Ortsvorstehers

hervor. Irene Paal habe das Amt des Ortsvorstehers die vergangenen 5 Jahre ausgeübt. Nachdem 2019 kein Kandidat verfügbar gewesen sei, habe Paal sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Viele Dinge seien in den vergangenen 5 Jahren bewegt worden. Daneben habe sie es auch geschafft, das Gremium zu einen. Beate Interfurth-Götz sei 15 Jahre Ortsvorsteherin gewesen. Auch sie habe es mit dem Amsantritt nicht einfach gehabt. Damals sei das Gremium vollständig neu zusammengesetzt gewesen und die Friedhofserweiterung habe den Stadtteil gespalten. Ein großer Meilenstein sei auch die 825-Jahr-Feier im Jahr 2013 gewesen. Für das gezeigte unermüdliche Engagement zum Wohle des jeweiligen Stadtteils dankte Bürgermeister Gaus beiden scheidenden Ortsvorsteherinnen. Der Erbacher Gemeinderat wählte in gleicher Sitzung für jeden Stadtteil einen Ortsvorsteher sowie dessen Stellvertreter. Die Vorschläge dafür kamen aus den einzelnen Ortschaftsräten der Stadt Erbach. Da alle Stadträte einverstanden waren, fanden die Wahlen nicht geheim, sondern offen statt.

Für Bach wurde Esther Döring als Ortsvorsteherin und Herr Gaudens Grether sowie Herr Eberhard Schmid als Stellvertreter vorgeschlagen. In Donaurieden wurde Alexander Niedermaier, bis dato bereits Ortsvorsteher und Herr Tobias Schwetlik sowie Herr Thomas Hansal als Stellvertreter vorgeschlagen. Für Ersingen wurde Herr Andreas Fülöp als Ortsvorsteher und Herr Friedrich Mayer sowie Herr Horst-Ulrich Grothe als Stellvertreter vorgeschlagen. In Ringingen wurde Georg Mack, bis dato bereits Ortsvorsteher und Herr Bruno Held sowie Alfred Engst als Stellvertreter vorgeschlagen. Alle Ortsvorsteher und Stellvertreter wurden wie vorgeschlagen jeweils vom Gemeinderat einstimmig gewählt.



*Bild zeigt v.l.n.r.: Andreas Fülöp, Georg Mack, Alexander Niedermaier, Bürgermeister Achim Gaus, Irene Paal, Beate Interfurth Götz, Esther Döring*

## Einführung und Verpflichtung von Herrn Rudolf Scherer in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024

Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2024 erfolgte nunmehr die Einführung und Verpflichtung von Herrn Rudolf Scherer in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024. Rudolf Scherer ist kein unerfahrener Kommunalpolitiker. Er gehört bereits seit 2014 dem Gemeinderat an. Bürgermeister Achim Gaus ließ es sich in diesem Zusammenhang auch nicht nehmen, Herrn Scherer mit der Ehrennadel

des Gemeindetags Baden-Württemberg für seine 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit zu ehren. Nunmehr ist der Gemeinderat mit seinen 23 Mitgliedern vollständig.

Bürgermeister Gaus wünschte Herrn Scherer einen guten Start und freut sich weiterhin auf die Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Erbach und ihrer Bürgerinnen und Bürger.



## Weihnachtsbäume gesucht



Die Stadt Erbach sucht für die weihnachtliche Dekoration unserer Stadtmitte und für die Ortsmitten der Stadtteile Weihnachtsbäume. In den vergangenen Jahren konnten wir uns über zahlreiche Baum-Spenden aus der Bürgerschaft freuen. Sollte in Ihrem Garten ein toller „Weihnachtsbaum“ stehen, den Sie zur Stadtdekoration zu Verfügung stellen möchten, dürfen Sie sich gerne bis zum 15. November 2024 an unseren Bauhofleiter Joachim Locher wenden. **Tel. 07305/921471 oder locher@erbach-donau.de**

## Unterwegs mit unserem Bürgermeister

In der vergangenen Woche gab es in Erbach ein ganz besonderes und zugleich seltenes Jubiläum: Eine Bürgerin feierte ihren 100. Geburtstag. Diese dreistellige Zahl ist an sich schon beeindruckend und verkörpert ein ganzes Jahrhundert



voller Erlebnisse und Geschichten. Wenn man nun bedenkt, dass ihr Geburtsjahr vor dem zweiten Weltkrieg liegt, bekommt die Zahl noch eine andere Dimension. Denn Zeitzeugen wie sie gibt es heute

nur noch selten. Umso mehr freue ich mich, dass ich Sie, liebe Frau Schiedel, an diesem besonderen Tag besuchen durfte und wünsche Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit!

Achim Gaus  
Bürgermeister

### Trikots Stadttour 2024 Fair Run

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch wenn der Herbst schon Einzug gehalten hat, so lange ist unser beliebter Stadtgeburtstag noch gar nicht her. In diesem Jahr sollte unsere Stadttour zur Nachhaltigkeit beitragen, indem die T-Shirt-Restbestände der letzten Jahre wiederverwertet wurden. Um dies kenntlich zu machen, erhielten alle T-Shirts das Logo „Fair Run“. Gleichzeitig war dies die einmalige Gelegenheit für alle T-Shirt-Sammler, sich ein Shirt in der noch fehlenden Farbe zu erlaufen bzw. zu erradeln. Alle, die bei der Stadttour nicht dabei sein konnten oder noch ein weiteres Shirt möchten, haben in den nächsten Wochen die Möglichkeit ein solches T-Shirt für 5 Euro/Stück zu erwerben. Der Verkauf erfolgt über das Bürgerbüro. Bitte beachten Sie, dass es **ausschließlich Damenshirts** zu erwerben gibt.



### Umfrage Kultur in Erbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch im nächsten Jahr soll es in Erbach wieder ein städtisches Kulturprogramm für die Sommerzeit geben. Dieses soll sich bestmöglich an Ihren Wünschen orientieren, weshalb Ihre zahlreichen und ehrlichen Antworten äußerst wertvoll für uns sind.

Wir bitten Sie daher, uns 2 Minuten Ihrer Zeit zu schenken, um ein paar Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns bereits im Voraus und freuen uns schon heute auf viele schöne Veranstaltungen mit Ihnen auf unserer Bühne am See!

Hier geht's zur Umfrage:



<https://www.empirio.de/s/WimmVYUum>

Teilnahmeschluss: 25.10.2024



### Termine

ERBACH



#### ► Freitag, 18.10.24

14:30 Uhr, AWO Erbach, Silchersaal,  
Seniorenachmittag

#### ► Samstag, 19.10.24

16:30 Uhr, Landfrauen Dellmensingen,  
Schulhof Dellmensingen, Rübengeister

#### ► Sonntag, 20.10.24

10:00 Uhr, St. Martinus Erbach, St. Martinus Kirche,  
Festgottesdienst zu Kirchweih - anschließend Gemeindefest

#### ► Montag, 21.10.24

18:00 Uhr, Stadt Erbach, Kultursaal,  
Sitzung Technischer Ausschuss

### Deponie Roter Hau am 22.10. bereits ab 12 Uhr geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung ist die Deponie „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten am Dienstag, 22. Oktober 2024, bereits ab 12 Uhr geschlossen.

Die Deponie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen bleibt an dem Tag ganztägig geöffnet. Die Deponie „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim ist dienstags generell geschlossen.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14. Oktober 2024

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 14. Oktober 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 19. Dezember 2011 beschlossen:

### Abfall: Hinweise, Termine

#### Entsorgungszentrum Erbach

Standort: Gewerbegebiet Oberer Luß  
Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, Sa 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

(Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Problemstoffsammlung, Grüngutabfuhr, Anmeldung Sperrmüll, Behältertausch)  
Telefon: 0731 185 – 3333 (Mo-Fr. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr)  
Homepage: [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de); E-Mail: [kundenservice@aw-adk.de](mailto:kundenservice@aw-adk.de)  
Bürgerportal unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Kunden-Login

#### Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: [de-ves-info-ulm@veolia.com](mailto:de-ves-info-ulm@veolia.com)

#### Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030  
E-Mail: [info@braig-ehingen.de](mailto:info@braig-ehingen.de); [www.braig-ehingen.de](http://www.braig-ehingen.de)

**§ 1****§ 42 Absatz 1 und Abs. 2****Höhe der Abwassergebühren erhalten folgende Neufassung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,61 €
  - (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,57 €
- (Absatz 3 und Absatz 4 bleiben unverändert)

**§ 2****§ 42a Absatz 1****Zählergebühr erhält folgende Neufassung**

- (1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 0,91 €/ Monat.
- (Absatz 2 bleibt unverändert)

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 15.10.2024

gez. Achim Gaus

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Erbach vom 14. Oktober 2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 14. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung**

- 1) Die Stadt betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.

**§ 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer**

- 1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.
- 2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

**§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht**

- 1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

- 2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
- 3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- 4) Die Stadt kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

**§ 4 Anschlusszwang**

- 1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- 2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

**§ 5 Benutzungszwang**

- 1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.
- 2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.
- 3) Die Stadt räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- 4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
- 5) Der Wasserabnehmer hat der Stadt vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

**§ 6 Art der Versorgung**

- 1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen



Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

- 2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

#### **§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen**

- 1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
  1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
  2. soweit und solange die Stadt an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vor- nahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- 3) Die Stadt hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
  1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt dies nicht zu vertreten hat oder
  2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

#### **§ 8 Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang**

- 1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- 2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
- 3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.
- 4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadt mit Wasserzählern zu benutzen.
- 5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Stadt zu treffen.
- 6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

#### **§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs**

- 1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies der Stadt mindestens zwei Wochen vor

der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Stadt für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

- 2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

#### **§ 10 Einstellung der Versorgung**

- 1) Die Stadt ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- 2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- 3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

#### **§ 11 Grundstücksbenutzung**

- 1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- 2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- 4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- 5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

## II. HAUSANSCHLÜSSE, ANLAGE DES ANSCHLUSSEHNEHMERS, MESSEINRICHTUNGEN

### § 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Stadt erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (zum Beispiel von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

### § 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse

- 1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Stadt oder von deren beauftragten Dritten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- 2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- 3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
- 4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- 5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

### § 15 Kostenerstattung

- 1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:
  1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
  2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- 2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromele im Hydrantenschacht ab (württembergisches Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.
- 3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- 4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

### § 16 Private Anschlussleitungen

- 1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- 2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- 3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind der Stadt vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

### § 17 Anlage des Anschlussnehmers

- 1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadt – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- 2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.



- 3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden.

Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.

- 4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

#### **§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers**

- 1) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- 2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Stadt über das Installationsunternehmen zu beantragen.

#### **§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers**

- 1) Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- 2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
- 3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

#### **§ 20 Technische Anschlussbedingungen**

Die Stadt ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadt abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

#### **§ 21 Messung**

- 1) Die Stadt stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- 2) Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadt. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

- 3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

- 4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

#### **§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen**

- 1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- 2) Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

#### **§ 23 Ablesung**

- 1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt oder einem beauftragten Dritten hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die von der Stadt oder eine vom beauftragtem Dritten angegebene Adresse zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt oder des beauftragten Dritten übermittelt werden.
- 2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser oder dem beauftragten Dritten ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

#### **§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

- 1) Die Stadt kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- 2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

### **III. WASSERVERSORGUNGSBEITRAG**

#### **§ 25 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

#### **§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht**

- 1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke,



für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

- 2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

### § 27 Beitragsschuldner

- 1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- 3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

### § 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 29 Grundstücksfläche

- 1) Als Grundstücksfläche gilt:
  1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
  2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von ... Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.  
Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- 2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

### § 30 Nutzungsfaktor

- 1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
  1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
  2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
  3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
  4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
  5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
- 2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor

von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

### § 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

### § 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- 1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

### § 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- 1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch



1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
  2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
- das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.
  - 4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe [alternativ: Firsthöhe] gemäß Abs. 2 [alternativ: Abs. 1] und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

#### **§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht**

- 1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:
  1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- 2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
  1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
  2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- 3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- 4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

#### **§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht**

- 1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
  1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
  2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
  4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

#### **§ 36 Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzfläche (§ 28) ... €.

#### **§ 37 Entstehung der Beitragsschuld**

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:
  1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
  2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
  3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
  4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
  5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
  6. in den Fällen des § 35 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.
- 2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- 3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

#### **§ 38 Fälligkeit**

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

#### **§ 39 Ablösung**

- 1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.
- 2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- 3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **IV. BENUTZUNGSGEBÜHREN**

#### **§ 40 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

### § 41 Gebührenschuldner

- 1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
- 2) In den Fällen des § 43 Abs. 3 ist Gebührenschuldner der Wasserabnehmer.
- 3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 42 Grundgebühr

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Wasserzähler	Betrag € pro Monat netto
Q <sub>3</sub> 2,5	1,26
Q <sub>3</sub> 4	2,00
Q <sub>3</sub> 10	5,00
Q <sub>3</sub> 16	8,00
Q <sub>3</sub> 25	12,50
Q <sub>3</sub> 40	20,00
Q <sub>3</sub> 63	31,50
Q <sub>3</sub> 100	50,00
Q <sub>3</sub> 250	125,00
Zählergebühr (Absetzzähler für Garten- und Zisternenwasser)	
Q <sub>3</sub> 2,5/4	0,91

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- 2) Für Zwischenzähler zur Absetzung von Gartenwasser bzw. Messung von Zisternenwasser wird eine Zählergebühr erhoben. Dies beträgt 0,91 € pro Monat netto.
- 3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- 4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

### § 43 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 1,96 €.
- 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 1,96 €.
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter ab 01. Januar 2025 2,25 €.

### § 44 Gemessene Wassermenge

- 1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
- 2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

### § 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

- 1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
- 2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
  1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum ... Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
  2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk ... Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

### § 46 Entstehung der Gebührenschuld

- 1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- 2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- 3) In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
- 4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
- 5) In den Fällen des § 43 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme.
- 6) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlung gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

### § 47 Vorauszahlungen

- 1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- 2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- 3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- 4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 und 3 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

### § 48 Fälligkeit

- 1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen,



wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

- 2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden mit Ende des Kalender- vierteljahres zur Zahlung fällig.
- 3) In den Fällen des § 43 Abs. 3 wird die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme fällig.

## V. ANZEIGEPFLICHTEN, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN, HAFTUNG

### § 49 Anzeigepflichten

- 1) Binnen eines Monats sind der Stadt anzuzeigen:
  1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
  2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- 2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
- 3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- 4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

### § 50 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
  2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
  3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadt weiterleitet,
  4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Stadt mitteilt,
  5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
  6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- 2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### § 51 Haftung bei Versorgungsstörungen

- 1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
  1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der

Stadt oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungs-gehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist;

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist;
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungs- berechtigten Organs der Stadt verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- 2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunter- nehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise auf- geklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
  - 3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.
  - 4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmä- ßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasser- abnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
  - 5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Drit- ten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsver- hältnisses besonders hin.
  - 6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Stadt oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

### § 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

- 1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benut- zung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung ent- stehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.
- 2) Der Haftende hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter frei- zustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamt- schuldner.

## VI. STEUERN, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 53 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abga- ben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrun- de liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### § 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Ausgefertigt  
Erbach, 15.10.2024

gez. Achim Gaus  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung –

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.11.2024 folgende 1. Satzungsänderung beschlossen:

### § 1

#### § 5 Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert

Es werden erhoben

- |   |            |
|---|------------|
| 1. für die Benutzung des Aufbahrungsraums   | 140,00 €   |
| 2. für die Benutzung der Aussegnungshalle   | 210,00 €   |
| 3. gestrichen   |            |
| 4. Ziffer 4.1 – Ziffer 4.7 unverändert  |            |
| 5. für die Verleihung von Grabnutzungsrechten   |            |
| 5.1 bei der Überlassung eines Reihengrabes  |            |
| a) für Personen, die vor oder bei der Geburt verstorben sind (Sternkindergrab)                    | 250,00 €   |
| b) für Personen bis 10 Jahre (Kindergrab)   | 500,00 €   |
| c) für Personen über 10 Jahre   | 1.780,00 € |
| 5.2 bei der Beisetzung von Aschen (Urnenreihengrab)   | 910,00 €   |
| 5.3 bei der Beisetzung von Aschen in ein anonymes Urnenreihengrab                                 | 1.370,00 € |
| 5.4 bei der Beisetzung von Aschen im Urnengemeinschaftsgrabfeld                                   | 1.450,00 € |
| 5.5 bei der Beisetzung von Aschen im individuellen Urnengemeinschaftsgrabfeld                     | 1.720,00 € |
| 5.6 bei der Überlassung eines Rasenreihengrabes   | 3.130,00 € |
| 5.7 bei der Beisetzung von Aschen unter Bäumen (Baumreihengrab)                                   | 1.590,00 € |
| 6. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber) auf die Dauer von 35 Jahren |            |
| 6.1 bei einer Einzelgrabstelle (Tiefengrab) mit zwei möglichen Belegungen                         | 3.180,00 € |
| 6.2 bei einer Doppelgrabstelle mit zwei möglichen Belegungen                                      | 4.990,00 € |
| 6.3 bei einer Familiengrabstelle (Tiefengrab) mit vier möglichen Belegungen                       | 6.350,00 € |

- |  |            |
|--|------------|
| 6.4 bei einer Urnenwahlgrabstelle mit zwei möglichen Belegungen  | 2.270,00 € |
| 6.5 bei einer Urnenwahlgrabstelle im individuellen Urnengemeinschaftsfeld mit zwei möglichen Belegungen        | 4.310,00 € |
| 6.6 bei einer Rasengrabstelle (Tiefengrab) mit zwei möglichen Belegungen                                       | 5.580,00 € |
| 6.7 bei der Bestattung unter Bäumen mit zwei möglichen Belegungen (Baumwahlgrab für die Beisetzung von Aschen) | 3.970,00 € |

Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts wird für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühr wie bei der jeweiligen Ziffer 6 berechnet.

Für eine davon abweichende Nutzungsdauer erfolgt eine anteilige Berechnung nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll angerechnet. Bei Verzicht auf die Ausübung des Nutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungsdauer wird keine Gebühr zurückerstattet.

7. Bei Beisetzungen einer zusätzlichen Urne in ein bereits bestehendes Grab wird eine Gebühr von 380,00 € erhoben.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt  
Erbach, 15.11.2024

gez. Achim Gaus  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## ► Stellenangebote

### Mit uns gemeinsam die Zukunft von Erbach gestalten

Bei der Stadt Erbach (14 000 Einwohner) sind folgende Stellen zu besetzen:

- ▲ **Hausmeister (w/m/d)**  
unbefristete Vollzeitstelle, EG 5 TVöD
- ▲ **Leitung für das Kinderhaus Brühlwiese (w/m/d)**  
unbefristete Vollzeitstelle, SuE S15 TVöD
- ▲ **Pädagogische Zusatzkräfte zur Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte (w/m/d)**  
unbefristete Teilzeitstellen, SuE S2 TVöD
- ▲ **Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (w/m/d)**  
unbefristete Voll- und Teilzeitstellen,  
U3-/Ü3-Bereich, bis SuE S8a TVöD

Weitere Informationen zu den Stellenprofilen finden Sie unter [www.erbach-donau.de/stellen](http://www.erbach-donau.de/stellen)





## »»» Aus dem Stadtrat

### Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2024

- öffentlich -

#### 1 Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats Rudolf Scherer

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### 2 Bürger fragen

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### 3 Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter

1. Bach
2. Donaurieden
3. Ersingen
4. Ringingen

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Beschluss

Der Gemeinderat wählt jeweils einstimmig folgende Ortsvorsteher sowie Stellvertreter:

##### 1. Bach

Zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Bach ist für die Amtszeit des am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsrats einstimmig gewählt: Frau Esther Döring

Zum ersten Stellvertreter der Ortsvorsteherin ist einstimmig gewählt: Herr Gaudens Grether

Zum zweiten Stellvertreter der Ortsvorsteherin ist einstimmig gewählt: Herr Eberhard Schmid

##### 2. Donaurieden

Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Donaurieden ist für die Amtszeit des am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsrats einstimmig gewählt: Herr Alexander Niedermaier

Zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Tobias Schwetlik

Zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Thomas Hansal

##### 3. Ersingen

Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Ersingen ist für die Amtszeit des am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsrats einstimmig gewählt: Herr Andreas Fülöp

Zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Friedrich Mayer

Zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Horst-Ulrich Grothe

##### 4. Ringingen

Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Ringingen ist für die Amtszeit des am 09.06.2024 gewählten Ortschaftsrats einstimmig gewählt: Herr Georg Mack

Zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Bruno Held

Zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers ist einstimmig gewählt: Herr Alfred Engst

#### 4 Bauleitplanverfahren

##### Bebauungsplan "Schranken III"

- Behandlung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

**Beratungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Ja 21 Enthaltung 1

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst um das Bebauungsplanverfahren „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, und das Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, abzuschließen, bei 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, sowie zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 8 "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 10.09.2024, behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 10.09.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 10.09.2024, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Schranken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 10.09.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 10.09.2024, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 10.09.2024 wird festgestellt.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

#### 5 Neubau Rathaus – Vergabe Verbauplanung, QNG/DGNB-Zertifizierung sowie Rückbauplanung

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt als Fachplaner auf Grundlage der HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) einstimmig für das Gewerk

- Verbauplanung Mayer-Vorfelder und Dinkelacker, Sindelfingen
- QNG/DGNB-Zertifizierung GSA Körner GmbH Reichenau
- Rückbauplanung HPC AG Heidenheim

#### 6 Pumpwerk Häckle – Auftragsvergabe und Aufhebung der Ausschreibung

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Ausschreibung Maschinentechnische Ausrüstung wird aufgrund Unwirtschaftlichkeit der Angebote aufgehoben.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme erneut auszu-schreiben
3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Maschinen-technische Ausrüstung an das annehmbarste Angebot, max. bis zu einer Höhe der Kostenberechnung +10% zu erteilen. Der Gemeinderat ist darüber unverzüglich zu informieren.
4. Der Auftrag für die Technische Ausrüstung Elektrotechnik wird an die günstigste Bieterin Elektro Jerg aus Aalen zu einem Angebotspreis von 113.941,73 € vergeben.

## 7 Gebührenhaushalt Wasserversorgung – Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2025

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.09.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinsansätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessens- und Prognoseentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Stadt Erbach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung sowie in § 1 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt.
5. Die Stadt Erbach führt Überschüsse, die sich nach den Jahresabschlüssen ergeben, einer Rücklage zu, um diese bei Bedarf in Folgejahren gebührenmindernd einzusetzen. Der aktuelle Stand dieser Rücklage zum 31.12.2023 beläuft sich auf einen Betrag von 557.224 €.
6. Als Bemessungseinheit bei der Grundgebühr sollen wie bisher die eingebauten Wasserzähler, gewichtet nach den unterschiedlichen Zählergrößen, dienen. Hierbei soll für die Bemessung der unterschiedlichen Vorhalteleistung auf die Zählergrößenbezeichnung Q3 (Dauerdurchfluss) abgestellt werden.  
Über die Grundgebühren soll die Finanzierung der Fixkosten (Abschreibungen abzüglich Auflösungen zuzüglich (kalkulatorischer) Zinsen) so festgelegt werden, dass hierbei eine anteilige Kostendeckung in Höhe von netto 2,00 € monatlich für den Standardzähler Q3 = 4,0, sowie für die anderen Zähler daraus entsprechend der Zählergrößen abgeleitete Beträge erreicht werden. Der angestrebte Finanzierungsanteil der gebührenfähigen Nettokosten beläuft sich damit auf Grundlage der steuerrechtlichen Berechnungsansätze auf rund 7 %.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Verbrauchs-, Grund- und Zählergebühren für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	<b>1,96 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr</b>	
<b>Q3 2,5</b>	<b>1,26 €/Monat</b>
<b>Q3 4</b>	<b>2,00 €/Monat</b>
<b>Q3 10</b>	<b>5,00 €/Monat</b>

<b>Q3 16</b>	<b>8,00 €/Monat</b>
<b>Q3 25</b>	<b>12,50 €/Monat</b>
<b>Q3 40</b>	<b>20,00 €/Monat</b>
<b>Q3 63</b>	<b>31,50 €/Monat</b>
<b>Q3 100</b>	<b>50,00 €/Monat</b>
<b>Q3 250</b>	<b>125,00 €/Monat</b>

**Zählergebühr (Absetzzähler für Garten- und Zisternenwasser)**  
**Q3 2,5/4** **0,91 €/Monat**

Hinzu kommt jeweils noch die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %.

## 8 Neufassung der Wasserversorgungssatzung

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Erbach wird, wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

## 9 Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung – Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2025

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.09.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

#### **Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler,	
Sonderbauwerke Mischwasser (RÜB)	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

#### **Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler,	
Sonderbauwerke Mischwasser (RÜB)	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %



Für die Grundstücksanschlüsse erfolgt bei der Berechnung des StraBenentwässerungskostenanteils ein Abzug von 10 % aus den kalkulatorischen Kosten der Misch- und Regenwasserkanäle.

- 5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke (RÜB)	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke (RÜB)	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

- 6. Die noch nicht ausgeglichenen gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse sollen im Jahr 2025 wie folgt berücksichtigt werden (siehe auch Erläuterungen Ziffer 10):

Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** soll aus der **Überdeckung** in Höhe von **802.496 €** ein Anteil von **20,0 %** und damit ein Betrag in Höhe von **160.499 €** gebührenmindernd zum Ausgleich eingestellt werden. Der verbleibende Restbetrag ist bis einschließlich 2028 in Folgekalkulationen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** soll die **Unterdeckung** in Höhe von **72.234 €** zu **100,0 %** zum Ausgleich berücksichtigt werden.

- 7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden unter Berücksichtigung des unter Ziffer 6 beschriebenen Ausgleichs die zentralen Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,61 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,57 €/m <sup>2</sup>

- 8. Die Änderung der Abwassersatzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

### 10 Gebührenhaushalt Bestattung – Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2025

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.09.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Dem Kalkulationszeitraum für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
3. Dem in der Kalkulation entsprechend der bisherigen Handhabung verwendeten Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren wird einschließlich der gewählten Verteilungsverhältnisse (vgl. Erläuterungen Ziffer 4) zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. Erläuterungen Ziffer 6) wird zugestimmt.

5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere der zu Grunde gelegten Kostenentwicklung, der Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie den Fallzahlen).
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie auf den Seiten 10 bis 12 der Kalkulation in der Spalte „Vorschlag der Verwaltung“ dargestellt, mit Ausnahme des Sternenkinder- und Kindergrab neu festgesetzt. Die Gebühren für das Sternenkindergrab und Kindergrab bleiben unverändert. Damit übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen angestrebten Kostendeckungsgrade.
7. Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird entsprechend der Anlage beschlossen

### 11 Regionalplan Donau-Iller Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels "Windkraft"

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Erbach auf eine Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie des Regionalplans Donau-Iller verzichtet.

### 12 Höchstspannungsleitung Punkt Wullenstetten – Punkt Niederwangen (Vorhaben 25) Planfeststellung

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Von der öffentlichen Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben 25 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Erbach wird gegen den Planfeststellungsbeschluss keine Klage einreichen.
3. Von einer Weiterbeauftragung des Rechtsanwaltsbüros Labbe & Partner wird abgesehen.

### 13 Bekanntgaben, Verschiedenes

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## »»» Aus den Stadtteilen

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Bach	Telefon 07305 7253
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Frau Döring Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Dellmensingen	Telefon 07305 96010
Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Sprechstunde Herr Härle Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr



<b>Donaurieden</b>	<b>Telefon 07305 5554</b>
Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Sprechstunde Herr Niedermaier Donnerstag	17.30 bis 19.30 Uhr
<b>Ersingen</b>	<b>Telefon 07305 9262880</b>
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Sprechstunde Herr Fülöp Freitag	17.00 bis 19.00 Uhr
<b>Ringingen</b>	<b>Telefon 07344 6487</b>
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Herr Mack Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr

## ► Bach

### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Bach bleibt vom 22.10.2024–23.10.2024 geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die Stadtverwaltung Erbach.

### Dankeschön

Für 15 Jahre in denen Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich habe sehr viel lernen dürfen und viele interessante Menschen kennen gelernt.

Ich bedanke mich bei allen Bacherinnen und Bachern für ihre tolle Unterstützung.

Ich bedanke mich bei meinen netten Kollegen und allen Mitarbeitern auf die ich mich stets verlassen konnte.

Ich bedanke mich bei BM Gaus und der Gesamtverwaltung, sowie beim Bauhof für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche ihnen allen „Alles Gute“. Danke.

Beate Interfurth-Götz

### Liebe Bacherinnen und Bacher!

Am vergangenen Montag hat der Erbacher Gemeinderat mich als eure neue Ortsvorsteherin sowie Gaudens Grether und Eberhard Schmid als Stellvertreter ins Amt eingesetzt. In diesem Dreier-Team und mit dem gesamten Bacher Ortschaftsrat wollen wir uns den bevorstehenden Aufgaben stellen.

Ich freue mich sehr auf das neue Amt, allerdings habe ich auch großen Respekt vor den neuen Aufgabenbereichen, in die ich mich nach und nach einarbeiten muss.

Meine Sprechstunde ist donnerstags von 16–18 Uhr.

Kommt gerne vorbei mit Anregungen, Wünschen, Kritik und Lob.

Habt eine gute Woche!

Eure Ortsvorsteherin

Esther Döring

## ► Dellmensingen

### Rückblick Infoveranstaltung Carsharing am 12.10.2024

Herzlichen Dank an die rund 30 Bürgerinnen und Bürger aus Dellmensingen, die sich am Samstag, 12.10.24, für das Carsharing in-

teressiert haben! Über den Vormittag haben wir von Frau Demberger erfahren wie das Carsharingangebot der SWU funktioniert und wie das E-Auto zu bedienen ist. Außerdem konnten wir einige Probefahrten machen und das Auto an der Ladesäule laden.



Wer interessiert ist und sich noch dieses Jahr bei swu2go anmeldet, hat die Chance, die Registrierungsgebühr von €45,- bzw. €20,- erstattet zu bekommen. Näheres dazu wird demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Wir freuen uns, dass die Infoveranstaltung so gut angenommen wurde. Danke für eure Unterstützung!

Mehr Infos zu swu2go unter [swu.de/swu2go](http://swu.de/swu2go) und aktuelle Aktionen zum Nahverkehr unter [www.dellmensingen-nahverkehr.de](http://www.dellmensingen-nahverkehr.de)!

Ihre Ortsverwaltung Dellmensingen

### Nachtrag: Aus der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Dellmensingen vom 17.09.2024

#### 1 Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates

##### Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende erläuterte die ehrenamtliche Tätigkeit und gratulierte dem neu gewählten Gremium.

Der Hauptamtsleiter Herr Ott, nahm die Einführung und Verpflichtung vor und wies die Ortschaftsrät\*innen auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung sowie die ihr aus der Übernahme des Amtes als Ortschaftsrat\*innen erwachsenen Pflichten hin.

Im Anschluss wurden die Räte per Handschlag von Herrn Gaus, Herrn Ott und dem Vorsitzenden verpflichtet und die Urkunden überreicht.

Es wurden im Gremium neu verpflichtet:

Magnus Häußler, FWV

Manuela Hepp, FWV

Udo Schaible, FWV

Harald Kirchner, FWV

Noah Oberüber, CDU

Gabriel Arbeiter, CDU

Wiedergewählt wurden:

Timmermann, Stefanie FWV

Rommel Michael, FWV

Scherer Rudolf, CDU

Mörsch Wolfgang, CDU

Buchenscheit Monika, Grüne

Ferdinand Glögler, CDU

Reinhard Härle

Ortsvorsteher

## ► Donaurieden

### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Donaurieden am

**Donnerstag, 24.10.2024, 20:00 Uhr.**

Ort: Mehrzweckraum der Ortsverwaltung Donaurieden, Steig 9, 89155 Erbach-Donaurieden



**Tagesordnung**

**- öffentlich -**

1. Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsräte Natalie Kitzia, Pascal Hafner und Thomas Hansal
2. Bürger fragen
3. Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Schranken III“  
- Behandlung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
4. Bekanntgaben, Verschiedenes

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Alexander Niedermaier  
Ortsvorsteher

**► Ersingen**

**Ortsverwaltung geschlossen**

Die Ortsverwaltung Ersingen bleibt am 23.10.2024 ab 12:00 Uhr geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Fülöp findet am 24.10.2024 von 17.30 Uhr - 19:30 Uhr statt und entfällt dafür am 25.10.2024. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die Stadtverwaltung Erbach.

**Liebe Ersingerinnen und Ersinger!**

Mit der Gemeinderatssitzung zu Beginn dieser Woche wurden einige der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher auf Vorschlag der jeweiligen Ortschaftsräte aus den jeweiligen Stadtteilen gewählt. Dieser Tag markiert auch für mich als Ortsvorsteher und meine beiden Stellvertreter Friedrich Mayer und Horst Ulrich Grothe den offiziellen Beginn unserer Amtszeit unseres schönen Ersingens und ich kann nicht genug betonen wie sehr wir uns auf die anstehenden Aufgaben freuen!

Bürgersprechstunden werde ich einmal pro Woche an unterschiedlichen Tagen - in den meisten Fällen aber freitags im Zeitraum 17:00-19:00 - jeweils abhalten, die erste Gelegenheit hierzu haben Sie jedoch am Donnerstag, den 24.10. im Zeitraum 17:30-19:30, da ich am Freitagabend an einem Seminar teilnehmen werde. Die Termine werden über das Blättle bzw. im Aushang an der Ortsverwaltung rechtzeitig kommuniziert.

Andreas Fülöp  
Ortsvorsteher

**► Ringingen**

**Gemeinschaftswerk Dorfmitte Ringingen – ein Vorbild**

Am vergangenen Samstag besichtigte eine Gruppe vom Diözesanrat die Dorfmitte. Das Gemeinschaftswerk gilt beim bischöflichen Ordinariat in Rottenburg als Vorbild. Der Koordinator, Herr Felix Kellner vom Projekt "RÄUME FÜR EINE KIRCHE DER ZUKUNFT" lobte die Weitsicht von Stadt und Kirche in Ringingen gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Hier können die eingesetzten Mittel optimal genutzt werden.



Auch die zuständige Architektin, Frau Susann Vollmer sieht das Gebäude als sehr hochwertig, stimmig und zukunftsfähig an. Der stellvertretende Vorstand vom Kirchengemeinderat Peter Schmid hebt die Vorteile für die Kirchengemeinde und das gute Miteinander in den Vordergrund.

Die Besuchergruppe war ganz angetan und hofft dies auch an anderer Stelle umsetzen zu können.

Ich kann mich dem Gesagten nur anschließen.

**Wenn wir die Dorfmitte nicht hätten müssten wir Sie bauen.**

Eine gute Zukunft mit Ortsverwaltung, Kirchengemeinde, Metzger, Bäcker und Bank am besten Platz im Dorf wünscht uns allen

Georg Mack  
Ortsvorsteher

**Freiwillige Feuerwehr**

www.feuerwehr-erbach-donau.de  
Gesamtfeuerwehr



**Feuerwehr Erleben**

Um auch Familien mit körperlich oder geistig eingeschränkten Kindern zu ermöglichen, die Feuerwehr Erbach kennenzulernen, luden wir am Sonntag, den 29. September zum ersten Mal zu unserem *Feuerwehr Erleben* Tag ein.

Wir bereiteten verschiedene Spiel- und Erlebnisstationen rund ums Feuerwehrhaus vor. Die Kinder, deren Geschwister und die Eltern konnten so in Ruhe unsere Feuerwehr kennenlernen.

Die Besucher konnten sich in Feuerwehrautos setzen, eine Brand-Simulation im Miniatur-Brandhaus anschauen, Feuerwehrkleidung und -ausrüstung in die Hand nehmen, Drehleiter fahren, an der Spielstraße austoben oder sich bei einem Stück Kuchen auch mal kurz eine Pause gönnen.

Besonders schön waren die lachenden Gesichter und die positive Rückmeldung. Es war ein rundum schöner Vormittag. Vielen Dank an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.

**Abt. Ersingen**

**Vorankündigung Schrottsammlung**

**Am Samstag, den 19. Oktober ab 08.30 Uhr führt die Feuerwehr Abt. Ersingen eine Schrottsammlung durch.**

**Gesamtjugendfeuerwehr Erbach**



**Mitteilung an die Eltern**

Montag, 21. Oktober 2024: Übung Gruppe 2  
3d Minigolf Neu-Ulm oder Senden, Beginn 18.00 Uhr.  
Der Jugendwart mit allen Bertreuern und Bertreuerinnen.

**►► Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung**

Erbacher Musikschule



Musikschule stadterbach

**Öffnungszeiten Musikschulbüro**

Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Di., Mi. & Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,  
Do. 15.00 bis 18.00 Uhr.  
Telefon: 07305 - 96 76 16, E-Mail: musikschule@erbach-donau.de  
Homepage: [www.erbach-donau.de/musikschule](http://www.erbach-donau.de/musikschule).



## Stadtbücherei Erbach



### Öffnungszeiten:

Di – Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: stadtbuecherei@erbach-donau.de

Mehr über die Stadtbücherei unter

[www.erbach-donau.de/stadtbuecherei](http://www.erbach-donau.de/stadtbuecherei)



In Zusammenarbeit mit Kindergärten, der Schillerschule Erbach und der Realschule Erbach veranstaltet die Stadtbücherei Erbach bis zu den Herbstferien den "Frederickstag".

Für die Kindergärten, die in der Bücherei zu Gast sind, gibt es Bilderbuchkino, für die Schulklassen wurden Autoren eingeladen. Die Lesungen sind nicht öffentlich.

Der "Frederickstag" soll das Buch und damit das Lesen in den Vordergrund rücken und gilt als eines der erfolgreichsten Leseförderungsprojekte der letzten 25 Jahre.

Die Veranstaltung wird finanziell unterstützt von der Donau-Iller Bank eG.

### Nur noch bis zum 23.10.2024 – NAH DRAN

"NAH DRAN" ist eine Fotoausstellung der Erbacher Foto Freunde im Forum 50plus e.V. Dabei sind Arbeiten von Eugen Bergmann, Werner Bollinger, Götz Hurth, Mariola Lissok, Thomas Merz, Franziska Reuscher und Erwin Schröttner.

Die sehenswerte Ausstellung mit dem genauen Blick auf Details in Natur und Technik ist bis zum 23.10.2024 zu den Öffnungszeiten der Bücherei zu sehen.

### Büchermäuse

Die "Büchermäuse" sind der Kleinkindtreff der Stadtbücherei Erbach für Kinder ab sechs Monaten in Begleitung Erwachsener. Kinder und begleitende Erwachsene können in entspannter Atmosphäre Baby- und Kleinkindbücher entdecken. Es gibt Spielzeug und für die Begleitenden, wenn gewünscht eine Tasse Kaffee. Kein "Lernprogramm", kein Stress. Nur wohlfühlen!

Nächster Treff Montag, den 04.11.2024 um 10.30 Uhr. Anmeldung erwünscht. Natürlich ist auch ein spontaner Besuch möglich.

Die nächste Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahren:

Kinder ab drei Jahren sind herzlich eingeladen zur Vorlesestunde.

Die Lesungen finden außerhalb der Schulferien am 1. Dienstag und 1. Donnerstag des Monats immer um 15.30 Uhr statt. Während der Schulferien gibt es nur einen Termin am Donnerstag.

Die nächste Vorlesestunde:

Dienstag, 05.11.2024, 15.30 Uhr

Donnerstag, 07.11.2024, 15.30 Uhr

Anmeldung erwünscht! In der Regel ist jedoch genügend Platz, sodass auch spontane Besuche ohne Anmeldung möglich sind.

Wie immer gibt es zwei Bilderbuch-Geschichten mit Projektion der Bilder und eine winzige Süßigkeit dazwischen. Begleitpersonen können mit dabei sein oder es sich im Lesercafé bei einer Tasse Kaffee gemütlich machen.

### Immer möglich:

- Bestellungen mit Hilfe unseres Kataloges im Internet, per Mail oder Telefon
- Überraschungspaket anfordern

### Lesefreude im Seniorenheim Erbach

Im Seniorenheim Erbach wird von ehrenamtlichen Vorleserinnen der Stadtbücherei Erbach regelmäßig jeweils am Mittwoch von 16.00 - 16.45 Uhr vorgelesen. Im Winterhalbjahr finden die Lesungen vierzehntägig statt, im Sommerhalbjahr nur einmal im Monat. Ab Oktober wird wieder auf den Winter umgeschaltet. Es finden folglich zwei Lesungen statt.

Die nächsten Termine sind der 06.11.2024 und der 20.11.2024. Die Lesung ist öffentlich und auch für BesucherInnen von außen zugänglich.

## vhulm

### Anmeldung unter [www.vh-uhl.de](http://www.vh-uhl.de) oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

### Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11, [doleschel@vh-uhl.de](mailto:doleschel@vh-uhl.de)

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42, [adk@vh-uhl.de](mailto:adk@vh-uhl.de)

## Kindergartennachrichten

### Städt. Kindergarten, Jahnstraße, Erbach



### Städt. Krippe Jahnstraße

### Wir entdecken die Jahreszeiten.

Der Herbst

Die Tage werden kürzer und die Nächte länger. Morgens ist es schon frisch und der Nebel kriecht noch am Boden entlang. In den Hecken spinnen Spinnen ihre Netze, die man morgens mit Tau bedeckt sieht. Der Herbst hat schon lange Einzug gehalten - nicht



nur in der Natur, sondern auch in der Krippe Jahnstraße:

Nachdem der Apfel gründlich von den Kindern erkundet wurde und der Kürbis im Hochbeet geerntet ist, werden nun die verschiedenen Blätter und Bäume in der Umgebung näher betrachtet. Bei einem Spaziergang am Vormittag sammelten die Kinder Ahorn-, Kastanien-, Eichen- und Buchenblätter. Im Morgenkreis wurden dann alle Blätter der Farbe nach sortiert: Zuerst die gelben, dann die roten und zum Schluss die braunen. Ein paar grüne Blätter haben sich auch noch dazwischen geschlichen.

Um noch etwas Länger von den gesammelten Schätzen zu haben, wurden dicke Bücher gesucht und die Blätter dazwischen gepresst. Mal schauen was der Herbst noch für unser Krippenkinder bereit hält.

**Waldkindergarten Erbach e.V.**

Telefon 0171 / 651 2469  
www.waldkindergarten-erbach.de



**Die Waldkinder hatten einen Lauf**

Vergangenen Samstag ist ein Team des Waldkindergarten beim Sponsorenlauf „Kinder laufen für Kinder“ gestartet. Nach dem erfolgreichen Lauf des letzten Jahres gingen alle voller Vorfreude an den Start und jede/r Läufer\_in hat sich selbst übertroffen. Und nicht nur das. Mit den tollen gesponsorten Laufshirts ist jedes Kind auch für die Gemeinschaft im Waldkindergarten gelaufen und es konnte so zusammen der zweite Platz in der Gesamtwertung erreicht werden. Was für ein Lauf!

Ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren der Laufshirts. Familie Gälle, Familie Ruess, Familie Schönleber und Familie Klauer: Die Shirts sind wunderschön und haben bei den Kindern ein tolles Gemeinschaftsgefühl geschaffen. Ein großes Dankeschön auch an den Verein J-Hope e. V. für die tolle Organisation und natürlich das Preisgeld. Es war ein großartiges Erlebnis für alle Kinder!



Und ein Dankeschön an die Läuferinnen und Läufer des Teams "Waldkindergarten Erbach". Ihr wart Spitze!

**Kurze Erinnerung:**

Wir freuen uns am 26.10.2024 von 14–17 Uhr auf alle Rübenschneider\_innen im Wald beim traditionellen Rübengeisterschnitzen. Kommt vorbei!

Herzlichst, euer \*Wald-Team\*

**Kath. Kindergarten „Don Bosco“**



**Der Don Bosco Kindergarten besucht die Dellmensingер Getreidemühle**

Am Mittwoch, den 02.10.2024 besuchten unsere Rosen- und Sonnenblumenkinder die Getreidemühle Braun. Hier wurden wir herzlich von Herrn Braun und seinem Team begrüßt. Zuerst erkundeten wir den Mühlenladen und schauten, was es hier denn alles zu kaufen gibt: Nudeln, Müsli, verschiedene Getreideprodukte, verschiedene Mehle und es gibt hier sogar Hühner- und Hasenfutter. Im nächsten Raum wurde uns gezeigt, wie aus Getreide Mehl wird, wie das Mehl verpackt und die Säcke zugenäht werden. Herr Braun hatte auch ein paar Teller für uns vorbereitet, bei denen man erraten musste, was kein Getreide war: natürlich die Rosinen! Die durften wir zur Belohnung dann naschen. Nebenbei konnte man noch das Mehl und das Getreide anfassen und fühlen- das



staubt ganz schön, wenn man in die Hände klatscht! Im hinteren Raum stellte Herr Braun den Mühlenmotor an, das war mal ganz schön laut und er zeigte uns noch, wie der Mühlenaufzug funktioniert.

Zum Schluss haben wir noch einen Sack Mehl geschenkt bekommen. Zur Freude aller Kinder, bekamen alle noch einen Lolly geschenkt. Wir möchten uns bei Herrn Braun und seinem Team für den herzlichen, lehrreichen und toll vorbereiteten Vormittag bedanken. Er wird uns noch länger in Erinnerung bleiben!

**Kath. Kindergarten St. Franziskus**



**St. Franziskus und Erntedankfest**

Gemeinsam feiern wir das Fest unseres Kindergartenpatrons, dem heiligen Franziskus. Wir hören, wie er sich um die Menschen, Tiere und Pflanzen sorgte und allen von der Liebe Gottes erzählte. Zur Feier des Tages kochen wir eine leckere Gemüsesuppe!

An Erntedank sagen wir Gott danke für die vielen Früchte und das Gemüse, das er für uns hat wachsen lassen. Wir besuchen die Kirche und schauen uns den Erntedankaltar an. Hier gibt es viel zu bestaunen und zu entdecken.

**2. Sponsorenlauf**

Mit 309 Runden hat unser Kindergarten beim Sponsorenlauf von Kids-Hope den ersten Platz eingenommen. Wir sind richtig stolz auf alle Kinder, die mitgelaufen sind und ihr Bestes gegeben haben. Ebenso ein großes Dankeschön an Firma Albin Sumenjak für das Sponsern jedes teilnehmenden Kindes unseres Kindergartens mit einem Euro pro Runde.

So können kranke Kinder denen es nicht so gut geht, Hilfe erhalten! Außerdem dürfen wir uns über ein tolles Preisgeld freuen – DANKE SCHÖN!



## Schulnachrichten

### Schillerschule GMS



#### Fisch on Tour Gewässerwelten in Erbach erleben

Am Montag, den 08.10., und Dienstag, den 09.10., durften unsere SchülerInnen der Klassen 3 und Klassen 6 ein ganz besonderes Lernabenteuer erleben: Das Fischmobil machte im Rahmen der Aktion "Fisch on Tour – Gewässerwelten erleben in Baden-Württemberg" Halt in Erbach. Für jeweils etwa drei Stunden tauchten die Kinder in die faszinierende Welt der heimischen Gewässer und Fische ein.

Neben einer kleinen theoretischen Einführung über die Bedeutung von Fischarten und deren Lebensräume durften die Kinder auch selbst Hand anlegen und Wasserlebewesen aus der Donau Keschern und diese anschließend in Kleingruppen unter dem Mikroskop genauer betrachten.

Für die Kinder der Klassen 3 und 6 war das Fischmobil ein lehrreiches und zugleich unterhaltsames Erlebnis, das den Unterricht bereicherte und das Bewusstsein für die Natur vor der eigenen Haustür schärfte.



#### Apfeltag der Schillerschule: Frischer Apfelsaft dank Saft&Kraft AG

Im Rahmen des jährlichen Apfeltags, der am Do, den 10.10.2024, an der Schillerschule stattfand, wurde mit der mobilen Apfelpresse frischer Apfelsaft direkt vor Ort produziert. Dabei packten die SchülerInnen der Schülerfirma Saft&Kraft AG tatkräftig mit an. Die Grundschüler waren eingeladen, den gesamten Prozess der Apfelsaferstellung mitzuerleben und durften diesen auch direkt verkosten. Insgesamt wurde über 5Std. produziert und etikettiert, so dass der Apfelsaft nun direkt in der Schillerschule sowie im lokalen Re-we-Markt Schmidt erworben werden



kann. Der Preis für einen 5l-Bag-in-Box-Kanister beträgt 10€. Der Erlös kommt der Schülerfirma zugute, die damit weitere Projekte planen und umsetzen kann.

### Grundschule Dellmensingen

#### Vom Apfel zum Saft

Die Klasse 3 der Joseph-von-Egle Grundschule machte sich im Rahmen ihres Naturtages „Vom Apfel zum Saft“ auf den Weg zur Streuobstwiese hinter der Schule, um bei strahlendem Sonnenschein Äpfel zu sammeln. Mit Körben und Eimern bewaffnet, machten sich alle an die Arbeit. Es wurden fleißig Äpfel aufgesammelt oder direkt vom Baum gepflückt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Die große Kiste der Mosterei Buchele war randvoll mit leckeren Äpfeln gefüllt. Herr Buchele holte unsere Äpfel mit dem Stapler ab und transportierte sie direkt zur Mosterei. Nach einem kleinen Fußmarsch traf die Klasse ebenfalls dort ein und freute sich, dass Herr Buchele sich Zeit nahm und ihnen genau erklärte, wie Apfelsaft hergestellt wird. Anschließend konnten die Kinder beobachten, wie ihre gesammelten Äpfel gewaschen und gepresst wurden. Am Ende durfte der frische Apfelsaft sofort gekostet werden. Die Schülerinnen und Schüler waren sich einig, dass das der beste Apfelsaft der ganzen Welt sei. Davon können sich nun alle Schüler und Schülerinnen der Schule überzeugen, denn der Saft wird zugunsten des Schulfördervereins in der großen Pause verkauft.

Wir danken Herrn Buchele ganz herzlich für den tollen Vormittag und Herrn Ortsvorsteher Härle, dass er an uns gedacht hat, dass wir die Äpfel pflücken durften.



## Helferkreis Erbach

### Nachhilfe Deutsch für Schüler\*Innen gesucht

#### Allgemeine Nachhilfe in Deutsch gesucht:

2 Schwestern (14. und 15 Jahre) aus der Ukraine suchen zusätzlich zum Unterricht weitere Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache.

#### Nachhilfe Deutsch Klasse 10 gesucht

Zwei Schüler der 10. Klasse Schillerschule brauchen für die Vorbereitung auf ihren Realschulabschluss im Fach Deutsch zusätzliche Hilfe. Das Material wird von der Schule gestellt.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter [sprachunterstuetzung@web.de](mailto:sprachunterstuetzung@web.de) oder [helferkreis-erbach@web.de](mailto:helferkreis-erbach@web.de)

Weitere Informationen zum Helferkreis Erbach e. V. finden Sie unter <https://www.helferkreis-erbach.de/>

## Kirchliche Nachrichten

### Ökumenische Nachrichten



Das nächste Taizé-Gebet ist am 15. November um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche.

## "Spurwechsel" – Dem Leben wieder auf die Spur kommen.

### Trauerspaziergang im Wandel der Jahreszeiten

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden und deren Wegbegleiter ganz herzlich ein zu einem gemeinsamen Spaziergang beim „Naherholungsgebiet Kehr-Brühlwiesen“ in Erbach. Wir wollen ein Stück des Weges gemeinsam gehen und offen sein für die Natur, den Wandel der Jahreszeiten und auch offen für den Wandel in uns, in Zeiten der Trauer.

In Bewegung in der Natur, bei Impulsen und in Gemeinschaft mit Anderen soll der Weg erfahrbar machen, dass der Boden, der durch einen Verlust als entzogen empfunden wird, wieder begehbar und tragfähig werden kann.

Wann: **Samstag, 19.10.2024 um 14 Uhr**

Treffpunkt: **Parkplatz beim Seniorenzentrum in 89155 Erbach, Brühlstraße 21.**

Das Angebot findet bei jeder Witterung statt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer: 0172 4218194

### Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



#### PASTORALTEAM

##### Pfarrer Joachim Haas:

E-Mail: [joachim.haas@drs.de](mailto:joachim.haas@drs.de) – Tel.: 07305-96780

Dellmensingen: Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Erbach: Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Ringingen: Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr

##### Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst:

E-Mail: [ilona.wurst@drs.de](mailto:ilona.wurst@drs.de) – Tel.: 07305 967810,

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

##### Pastoralreferentin Monika Hummler :

E-Mail: [monika.hummler@drs.de](mailto:monika.hummler@drs.de) – Tel.: 07305-967813

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

##### Referentin für diakonische Pastoral Uta Möhler :

E-Mail: [uta.moehler@drs.de](mailto:uta.moehler@drs.de) – Tel.: 07305-9338020

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Wir werden unterstützt von:

##### Manfred Rehm (Priester in der SE Erbach):

E-Mail: [manfred.rehm@drs.de](mailto:manfred.rehm@drs.de) - Tel.: 07305 3308,

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach

<https://se-erbach.drs.de>



#### Freitag, 18.10.

14.00 Uhr Abholung der Erntedankgaben in der Kirche

#### Samstag, 19.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Haas

#### Dienstag, 22.10.

19.30 Uhr SE-KGR-Sitzung, Edith-Stein-Haus Erbach

#### Mittwoch, 23.10.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Haas

#### Vorschau:

#### Sonntag, 27.10. 30. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst – Bitte besuchen Sie einen Gottesdienst in unserer Seelsorgeeinheit

#### Erntedankgaben

Herzlichen Dank für die Spenden/Gaben für den Erntedankaltar.

**Die Abholung** der Gaben erbitten wir am **Freitag, 18.10. bis um 14 Uhr** in der Kirche.

**Aktuelle Infos finden sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-nachrichten, in unserer Homepage:** <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.

#### Pfarrbüro Sprechzeiten

Dienstag 15-17 Uhr

Donnerstag 10-12 Uhr

**Das Pfarrbüro bleibt vom 28.10. bis einschl. 31.10. geschlossen.**

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

#### Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

#### Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)

#### KGR Wahl 2025- Wahlvorschläge – Kandidatur

Unsere nächste **KGR-Wahl steht am 30.03.2025** an. Hierzu suchen wir noch neue Kandidaten und Kandidatinnen, welche bereit wären unsere Kirchengemeinde kreativ mitzugestalten und ihr Wirken einzubringen. Gerne dürfen sich Gemeindemitglieder welche sich zur Wahl stellen möchten im Pfarrbüro melden oder es dürfen Wahlvorschläge in den kommenden Wochen in die Wahlbox in der Kirche anonym eingeworfen werden. Diese Wahlvorschläge werden dann entsprechend berücksichtigt und diese Personen gefragt ob sie sich eine Kandidatur vorstellen könnten.

Wir freuen uns über möglichst viele Wahlvorschläge und jeden der sich für die Kandidatur zum Kirchengemeinderat aufstellen lässt. Nur so können wir aktiv werden und selbst etwas bewegen um das Miteinander in unserer Kirchengemeinde künftig zu gestalten. Ihre Kirchengemeinde Bach

### Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen  
<https://se-erbach.drs.de>



#### Sonntag, 20. Oktober – 29. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Rehm) (Bes. Gedenken: Jhrtg.

Agathe Seemann u. Hans Seemann / Maria u. Karl Engelhart / Elfriede und Franz Gröll u. verst. Angeh. die wir bes. im Herzen tragen)

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

#### Montag, 21. Oktober – Hl. Ursula

08.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Dienstag, 22. Oktober – Hl. Johannes

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: Jhrtg. Franz Keller / Fam. Moll u. Hochleiter u. verst. Angeh. die wir bes. im Herzen tragen)

#### Mittwoch, 23. Oktober

17.00 Uhr Anbetung

#### Donnerstag, 24. Oktober – Hl. Antonius

18.00 Rosenkranzandacht / Abendlob

#### Freitag, 25. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

#### Ministrantendienst:

#### Sonntag, 20. Oktober

10.00 Uhr – Siehe Ministrantenplan

#### Dienstag, 22. Oktober

18.30 Uhr – Siehe Ministrantenplan

**Vorschau:****Sonntag, 27. Oktober – 30. Sonntag im Jahreskreis – Weltmissionssonntag**

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas) (Bes. Gedenken: f. die Verstorbenen Kirchengründer der Fam. von Werdenstein / Arme Seelen u. verst. Angeh. die wir bes. im Herzen tragen)

Kollekte: MISSIO - Kollekte

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

**Freitag, 01. November – Allerheiligen**

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas) anschl. Gräberbesuch

15.00 Uhr Gräberbesuch in Ersingen (Pfr. Rehm)

**KGR-Wahl 2025 – Wahlvorschläge/Kandidatur**

Die nächste KGR-Wahl findet am 30.03.2025 statt.

Hierzu suchen wir Kandidatinnen und Kandidaten, die unsere Kirchengemeinde aktiv mitgestalten möchten.

Bei Interesse dürfen Sie sich gerne im Pfarrbüro informieren.

Ebenso besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge anonym im Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse zu einer Kandidatur und viele Wahlvorschläge.

**Herzliche Einladung zur Eucharistiefeier zum Sonntag der Weltmission**

am 27.10.2024 in der St. Kosmas und Damian Kirche in Dellmensingen um 10.00 Uhr. Die Eucharistiefeier wird vom Missionskreis Dellmensingen,

der mittlerweile nur noch aus zwei Personen besteht, mitgestaltet. Dringend würde der Missionskreis weitere Mitglieder benötigen!

Können Sie sich vorstellen mitzumachen! Bei Interesse melden Sie sich im Pfarrbüro Tel. 7259, dann kann der Kontakt zum bestehenden Missionskreis hergestellt werden.

Ihr Missionskreis Dellmensingen

**Aktuelle Informationen**

entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

**Pfarrbürostunden:**

Montag und Donnerstag 14.00 – 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Die Sprechstunde von Herrn Pfarrer Haas ist von 11 – 12.00 Uhr.

Die Sprechzeiten des Pastoralteam entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach.

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax :933687

Mail: stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

**Seniorenkreis Dellmensingen****Liebe Gäste unseres Seniorennachmittags,**

wir durften am 09. Oktober einen sehr netten und unterhaltsamen Nachmittag mit Ihnen verbringen.

An diesem Nachmittag haben wir viel über die vorgestellten Handwerksbetriebe in Dellmensingen erfahren.

Den Anfang machte **Tobias Buchele** von der **Mosterei und Safterei Buchele**. Die Firma ist in 3. Generation und feiert dieses Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum. Wir bekamen 18 Sorten Saft zur Verkostung. Und haben viel über die Safftherstellung erfahren.

Als nächster erzählte uns **Robert Müller** über die **Bäckerei Seemann**. Auch er ist in 3. Generation im eigenen Betrieb. Es war interessant zu erfahren, welche Mehlsorten es gibt und wieviel Mehl

täglich verbacken wird. Er brachte uns leckere Sahne Schnitten und 5 versch. Brote zu unserem Vesper.

Als letzter erzähle uns Thomas Brehm über seine Brauerei. Dabei erfuhren wir, welchen Anforderungen und Herausforderungen sich die die Brauerei stellen muss.

Auch er kam nicht mit leeren Händen und brachte Bier fürs Vesper mit und wir durften noch 2 Flaschen mit nach Hause nehmen.

Zu all unseren Fragen wurde Stellung bezogen. Wir haben an diesem Tag viel erfahren und einen informativen Nachmittag mit leckerer Verkostung verbracht.

**Den jungen Herren vielen herzlichen Dank, dass sie sich Zeit genommen haben, den Nachmittag bei uns und mit uns zu verbringen.**

**Vorschau**

**Weihnachtsfeier – bitte beachten Sie, dass sich das Datum geändert hat.**

**Neuer Termin 11. Dezember 2024, 14 Uhr**

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund, dass wir zusammen einen gemütlichen Adventsnachmittag verbringen können.

Ihr Seniorenteam Dellmensingen

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Michael, Donaurieden**

<https://se-erbach.drs.de>

**Freitag, 18. Oktober – Hl. Lukas**

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: Franz Unselde / Theresia Eisenmann)

**Sonntag, 20. Oktober – 29. Sonntag im Jahreskreis**

08.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas)

**Vorschau:****Freitag, 25. Oktober**

Eucharistiefeier entfällt!

**Sonntag, 27. Oktober – 30. Sonntag im Jahreskreis**

08.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas)

Kollekte ist für MISSIO

**Nachlese Erntedank und Aktion**

**Minibrot** Kleine Brötchen mit großer Wirkung - Diese Aktion bietet Gelegenheit unsere Welt ein bisschen besser zu machen. Immer nach dem Erntedank-Gottesdienst werden in Donaurieden (und vielen anderen Orten) kleine, frischgebackene Brote verkauft. Der Erlös geht - eins zu eins - an Menschen in Uganda und Argentinien, die diese Unterstützung bitter nötig haben. Herzlichen Dank an ALLE (Beschaffer, Spender...) die sich beteiligt haben!

Ebenso unseren herzlichen Dank an die Spender der Erntedankgaben für unseren wunderschönen Erntedankaltar und der Fam. Erwin Maunz für ihre Mühe und Arbeit!  
Vergelt's Gott!

**Aktuelle Information:**

entnehmen Sie bitte aus den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!





**Pfarrbüro – Sprechzeiten:**

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr  
 Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.  
 Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308,  
 E-Mail: stmichael.donaurieden@drs.de  
 Kirchenpflegerin: StMichael. Donaurieden@nbk.drs.de  
 Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!  
 Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

**Kath. Kirchengemeinde  
 St. Martinus, Erbach**

<https://se-erbach.drs.de>



**EINLADUNG ZUM KIRCHWEIHFEST**

**Sonntag, 20. Oktober 2024 um 10:00 Uhr**

Die Kirchengemeinde St. Martinus lädt Sie herzlich ein zum Fest-Gottesdienst, der von Kindern des kath. Kindergartens St. Franziskus begleitet wird.

Im Anschluss feiern wir ab 11:30 Uhr im Edith-Stein-Haus bzw. bei gutem Wetter im Außenbereich unser traditionelles Gemeindefest.

Wir werden Sie mit einem schmackhaften Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen verwöhnen. Für Kinderbetreuung mit Street-Art, Malen und Schminken ist bestens gesorgt.

Sie haben auch die Möglichkeit Essensgutscheine für die Kinder speisung in Huánuco (Peru) zu erwerben.

Die Martinus-Jugend wird Sie mit einer Videovorführung an ihren Erlebnissen bei der diesjährigen Rom-Wallfahrt teilhaben lassen. Zusammen werden wir mit instrumentaler Begleitung bekannte weltliche und geistliche Lieder singen und uns gemütlich austauschen. Die Kirchengemeinderäte werden Sie über Aktuelles aus der Gremienarbeit und die anstehende KGR-Wahl 2025 informieren. Zur Unterstützung unserer „Fairen Gemeinde“ bitten wir Kuchenabholer einen Teller oder Behälter mitzubringen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Im Namen des katholischen Kirchengemeinderates St. Martinus, Erbach

Joachim Haas	Diana Schütz	Josef Denzel
Pfarrer	Gewählte KGR-Vorsitzende	für den Veranstaltungsausschuss



**Donnerstag, 17. Oktober**

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 20. Oktober – 29. Sonntag im JK**

10.00 Uhr Eucharistiefeier – Kirchweih St. Martinus (Rosmarie Braunbeck, Anna u. Katharina Huber, Zita Ott)

**Dienstag, 22. Oktober**

18.30 Uhr Rosenkranzandacht  
 19.30 Uhr KGR-Sitzung

**Donnerstag, 24. Oktober**

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Helmut Zwiener)

**Vorschau**

**Sonntag, 27. Oktober – 30. Sonntag im JK – Missio Kollekte**

10.00 Uhr Wortgottesfeier – Hr. Schnalzger

**Pfarrbürosprechzeiten:**

**Mo.–Do. Vormittag von 10.00 – 12.30 Uhr / Di. und Do. Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr**

**Sekretariat:** Frau Endlichhofer-Och: Telefon: 07305 96780, Fax: 07305 967820

E-Mail: [stmartinus.erbach@drs.de](mailto:stmartinus.erbach@drs.de)

**Kirchenpflegerin:** Frau Schmid: Telefon: 07305 967812,

E-Mail: [stmartinus.erbach@nbk.drs.de](mailto:stmartinus.erbach@nbk.drs.de)

**Hausmeister Herr Gutnik** – Tel.: 07305 967818

E-Mail: [Nikolai.Gutnik@outlook.de](mailto:Nikolai.Gutnik@outlook.de)

**Öffnungszeiten unserer Kirche:**

In der Sommerzeit: 02. April – 31. Oktober

Montag – Samstag von 08.00 – 19.00 Uhr

**HOME PAGE:** <https://se-erbach.drs.de>

**Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten**

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung  
 OG Erbach**



**Vorschau für November 2024**

**Sonntag, 10. November:**

**Kirchtürsammlung** für das Weltnotwerk der KAB

Das Weltnotwerk setzt sich seit Jahren für benachteiligte Menschen weltweit ein und fördert Projekte, die soziale Gerechtigkeit, Bildung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern stärken.

**Samstag, 23. November:**

**Einkehrnachmittag** mit Diakon a. D. Ulrich Körner, im Edith-Stein-Haus von 13:30 – 17:00 Uhr.

Thema: "Zuversicht: Unsere Kraft für Morgen"

In einer Zeit voller Herausforderungen und Unsicherheiten wollen wir innehalten, uns auf das Wesentliche besinnen und gemeinsam Kraft für die Zukunft schöpfen.

**Kath. Kirchengemeinde  
 Mariä Himmelfahrt**

Ringingen  
<https://se-erbach.drs.de>



Das tägliche Rosenkranzgebet ist um 07.30 Uhr außer wie folgt:

**Samstag, 19.10.**

**13.30 Uhr Abschlussgottesdienst Kinderbibeltag**

**Sonntag, 20.10. 29. Sonntag im Jahreskreis**

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Fr. Schmid

18.30 Uhr Rosenkranzandacht

**Dienstag, 22.10.**

19.30 SE - KGR - Sitzung, Edith-Stein-Haus, Erbach

**Mittwoch, 23.10.**

19.00 Uhr Sitzung des Wahlausschusses zur KGR Wahl am 30.03.2025, Pfarrhaus

Vorschau:

**Sonntag, 27.10. 30. Sonntag im Jahreskreis**

- Missio-Kollekte-

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit dem Projektchor Ringingen - Pfr. Rehm (Anton Schmuck, Anna u. Hans Held)

18.00 Uhr Lichterrosenkranz, Dorfmitte (siehe Artikel)

Mittwoch, 30.10.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. Haas

(Lina u. Bernhard Settele, Thea u. Alois Schwenk, Helga Schmötzler)

Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-  
nachrichten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und  
im Schaukasten.

#### Pfarrbüro Sprechzeiten

Dienstag 15-17 Uhr

Donnerstag 10-12 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt in der Woche vom 28.10. bis einschl. 31.10.  
geschlossen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

#### Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

#### Katholische Kirchenpflege Ringingen

E-Mail-Adresse: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)

#### Missio- und Bonifatius-Beiträge 2024

Die jährlichen Beiträge für Missio (10,00 €) und Bonifatius (2,50 €)  
werden zur Zahlung fällig. Wir bitten die Mitglieder, die Beiträge bis  
spätestens 31.10. auf das Konto der Kirchenpflege Ringingen (IBAN:  
76 6006 9346 0673 2600 03, BIC: GENODES1REH) zu überweisen  
oder in der Sakristei bzw. im Pfarrbüro abzugeben. (Das Pfarrbüro  
bleibt vom 28.10. bis einschl. 31.10. geschlossen)

Herzlichen Dank an alle treuen Mitglieder für ihre Unterstützung!

#### Einladung Lichte-Rosenkranz

Die Schönstattbewegung veranstaltet einen Lichte-Rosenkranz  
unter dem Motto: **Eine Rose für Maria**  
Wir schaffen eine bewegende Atmosphäre des Gebets und des Frie-  
dens.

Die Teilnehmenden entzünden Lichte, teilen ihre Anliegen, schenken  
zu jedem Anliegen der Mutter Gottes eine Rose und beten gemein-  
sam.

Viele erleben so erstmals eine neue Art des Rosenkranzgebetes

Termin: **Sonntag, 27. Oktober 2024 um 18.00 Uhr in der Dorf-  
mitte**

#### Kindergottesdienst Ringingen



#### Abschlussgottesdienst Kinderbibeltag am Samstag, 19.10.2024

Liebe Gemeinde,

In diesem Jahr machen sich 60 Kinder auf, unter dem Thema "Maria  
auf der Spur". Sie haben die Möglichkeit entsprechend Ihrer Interes-  
sen den ganzen Vormittag in der Dorfmitte sich dazu einzubringen.  
Im Anschluss möchten wir Euch alle ganz herzlich einladen zum  
Abschlussgottesdienst des diesjährigen Kinderbibeltags am 19.10.  
um 13.30 Uhr in unserer Kirche.

Wir freuen uns auf Euch

"Das Team des Kinderbibeltags"



#### Krippenspiel Ringingen

#### Schauspieler für das diesjährige Krippen- spiel in Ringingen gesucht!

Liebe GRUNDSCHÜLER und Eltern aus Ringin-  
gen,

die katholische Kirchengemeinde sucht Schau-  
spieler für das Krippenspiel und Engelchen-  
Singen am Heiligen Abend!

Das erste Treffen zur Probe findet am 11.11.24 von 15:30 – 16:30 Uhr  
in der Kirche in Ringingen statt.



Die weiteren Proben sind am 18.11., 25.11., 02.12.,  
09.12., 16.11. und 23.12. geplant.

Wir würden uns sehr freuen, mit euch das Krippen-  
spiel 2024

wieder "lebendig" und zu etwas ganz Besonderem  
werden zu lassen!

Bei Interesse oder Rückfragen, einfach folgenden  
QR-Code scannen und so

der Gruppe des Ringinger Krippenspiels 2024 beitreten:

Krispi 2024  
WhatsApp-Gruppe



#### Kath. öffentl. Bücherei Ringingen



#### Jetzt ist wieder mehr Zeit zum Vorlesen und für Spieleabende

Liebe Büchereifreunde,  
das kühle, nasse Wetter hat  
auch einen wunderbaren  
Vorteil: drinnen ist es wie-  
der richtig gemütlich und  
Spieleabende und Vorle-  
sestunden machen richtig  
Freude.

Unsere Öffnungszeiten:  
immer donnerstags 16.30  
Uhr bis 18.30 Uhr. Die Bü-  
cherei ist kostenlos und  
hat neben Büchern auch  
zahlreiche Tonies, CDs, Comics, Zeitschriften  
und **Spiele** im Sortiment.

Wir freuen uns auf viele große und kleine Leser\*innen,  
eurer Büchereiteam



#### Evang. Kirchengemeinde Erbach

Bach-Dellmensingen-Donaurieden



#### Freitag, 18.10.

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der Erlöserkirche

#### Sonntag, 20.10.

09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche (Präd. Ulrich Hilsberg)

#### Dienstag, 22.10.

19:00 Uhr "Die Kirche im Dorf lassen?"

Eine Führung in der Erlöserkirche mit der Kirchenpädagogin Carola  
Hoffmann-Richter

20:00 Uhr Chorprobe in der Erlöserkirche

#### Freitag, 25.10.

**15:00 – 17:30 Uhr Konfini-Tag für Kinder von 5-11 Jahren.**

im Evangelischen Gemeindezentrum am Tannenplatz in Wiblingen  
, Buchauerstr.14

**Anmeldung** bis 18.10.2024 unter: [Pfarramt.Erbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Erbach@elkw.de)

Organisiert von den Kirchengemeinden Erbach, Grimmelfingen und  
Wiblingen

#### Sonntag, 27.10.

09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche (Präd. Jürgen Knabbe)

Das nächste Taizé-Gebet ist am 15. November um 19:00 Uhr in  
der Erlöserkirche.

#### DANKE DANKE DANKE

Danke für die vielen gespendeten Lebensmittel vom Erntedank-Altar  
und das Opfer. Alles haben wir an den Tafelladen weitergegeben.

Danke für die Unterstützung bedürftiger Mitmenschen.

Danke für die vielfältigen Spenden für unseren Herbstmarkt.

Danke für die tollen Bücher für unseren Bücherflohmarkt.

Wir hatten einen stimmigen Gottesdienst, der wunderbar von unserem Chor begleitet wurde. Danke allen Sängerinnen und der Chorleiterin.

Wir konnten an diesem Tag zwei neue KGR-Mitglieder in ihr Amt einsetzen, auch dafür Danke.

Danke an alle Teilnehmer, die mit uns gemeinsam Mittag gegessen haben und unser Gemeindefest besucht haben. Danke auch an alle Kuchenspender, die für eine reichhaltige Auswahl gesorgt haben. Danke an unser Kletterteam, die dieses besondere Angebot möglich gemacht haben.

Es war ein rundum gelungenes Gemeindefest!

Alle bisher nicht verkauften Artikel bzw. Bücher stehen noch eine Weile in unserem Foyer. Falls Sie also nochmals „zuschlagen“ wollen, es besteht weiterhin die Möglichkeit. Voraussichtlich Ende des Monats werden wir die übriggebliebenen Bücher der Bruderhaus Diakonie übergeben. Dort wird versucht, aus unseren Resten einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften.

Karin Löser für den KGR

**Evangelisches Pfarramt Erbach**, Jahnstr. 33, 89155 Erbach

**Pfarrer Frank Esche**, Tel: 07305-7523, Mail: frank.esche@elkw.de

**Sekretärin Lydia Alberti**:

Dienstag und Donnerstag, 9:00 – 12:30 Uhr

letzte Woche im Monat, Montag und Donnerstag 9:00 – 12:30 Uhr

Tel: 07305-7523, Mail: pfarramt.erbach@elkw.de

**Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann**:

Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: kirchenpflege.erbach@elkw.de

**Homepage**: www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de

## Evang. Kirchengemeinde Ersingen

mit Oberdischingen, Öpfingen und Rißtissen



### Freitag, 18. Oktober

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

19.30 Uhr Heilsames Singen Evang. Gemeindehaus Ersingen

### Samstag, 19. Oktober

14.00 Uhr "Spurwechsel" - Trauerspaziergang

Parkplatz beim Seniorenheim Erbach

19.30 Uhr Männerversper im Evang. Gemeindehaus Ersingen

### Sonntag, 20. Oktober 21. Sonntag nach Trinitatis

**9.30 Uhr Gottesdienst in der Franziskuskirche Ersingen**

(Opfer für die Diakonie in der Landeskirche)

(Pfarrer Lukas Weigold)

### 9.30 Uhr Kinderkirche

### Dienstag, 22. Oktober

9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

### Mittwoch, 23. Oktober

16.00 Uhr Konfi-Unterricht

### Freitag, 25. Oktober

16.00 bis 18.00 Uhr Bücherei geöffnet



**"Spurwechsel" - Dem Leben wieder auf die Spur kommen.**

**Trauerspaziergang im Wandel der Jahreszeiten**

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden und deren Wegbegleiter ganz herzlich ein zu einem gemeinsamen Spaziergang beim „Naherholungsgebiet Kehr-Brühlwiesen“ in Erbach.

Wir wollen ein Stück des Weges gemeinsam gehen und offen sein für die Natur, den Wandel der Jahreszeiten und auch offen für den

Wandel in uns, in Zeiten der Trauer. In Bewegung in der Natur, bei Impulsen und in Gemeinschaft mit Anderen soll der Weg erfahrbar machen, dass der Boden, der durch einen Verlust als entzogen empfunden wird, wieder begehbar und tragfähig werden kann.

Wann: **Samstag, 19.10.2024 um 14 Uhr**

Treffpunkt: **Parkplatz beim Seniorenzentrum in 89155 Erbach, Brühlstraße 21.**

Das Angebot findet bei jeder Witterung statt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer: 0172 4218194

### Einladung Männerversper: „Geld – wer regiert hier wen?“

"Referent ist Dietrich Mang, Jahrgang 1964, verheiratet;

Diplom-Betriebswirt, war 32 Jahre in der Finanzbranche tätig, danach als Geschäftsführer im Vorstand des Württembergischen Christusbundes e. V. Seit 2020 ist er Direktor des BibelStudienKolleg e. V. in Ostfildern.

Für uns stellt sich immer wieder die Frage, wie wir mit unserem Geld umgehen.

Und doch ist es in unserer Kultur fast ein Tabuthema, darüber zu sprechen.

Dabei steckt die Bibel voller spannender Geldgeschichten.

Herr Mang wirft mit uns einen Blick in die Geschichte und Funktion des Geldes.

Er gibt auch Anregungen, wie wir klug unsere Finanzen verwalten können und hinterfragt kritisch, was die Bibel zum eigenverantwortlichen Umgang mit Geld sagt und wie Vertrauen in Gottes Fürsorge konkret aussehen kann."

**Anmeldungen** an Pfarramt.Ersingen@elkw.de oder direkt bei Pfr. Weigold (Lukas. Weigold@elkw.de).

### Ev. Pfarramt Ersingen

**Pfarrer Lukas Weigold**

Mittelstraße 30 | 89155 Erbach-Ersingen

Tel.: 07305 - 7248

E-Mail: Pfarramt. Ersingen@elkw.de

### Bürozeiten Karin Ertle, Assistentin der Gemeindeleitung:

Dienstag 8.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

### 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Gabriele Schwarzenbach

Tel.: 07305 - 93 15 54

E-Mail: Gabi. Schwarzenbach@elkw.de

**Homepage**: www.evkirche-ersingen.de

## Evang. Pfarramt Pappelau



### Donnerstag, 17. Oktober 2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe in Beiningen

### Freitag, 18. Oktober 2024

Kirchenchorprobe entfällt!!!

### Samstag, 19. Oktober 2024

9:30 Uhr Jungschar im Gemeinderaum in Pappelau

18:00 Uhr Der etwas andere Gottesdienst in Markbronn

### Montag, 21. Oktober 2024

19:00 Uhr Gebetskreis im Gemeinderaum Pappelau

### Dienstag, 22. Oktober 2024

19:30 Uhr KGR-Sitzung in Markbronn

### Mittwoch, 23. Oktober 2024

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Markbronn

19:30 Uhr gem. Bibelstunde in Markbronn

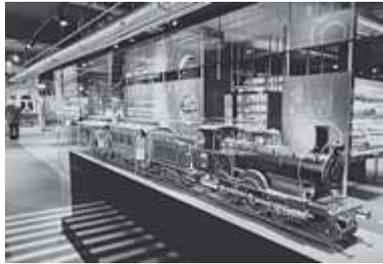
19:30 Uhr Posaunenchorprobe in Markbronn

## Vereinsnachrichten

Erbacher Forum50plus e.V. **Forum 50 plus**  
www.forum50plus-erbach.de

### Ausfahrt Göppingen Mittwoch, 30. Oktober 2024

**Mythos Märklin** Wir erleben im Märklineum den Mythos und die Geschichte der Marke Märklin und ihrer Produkte, von einer kleinen Fabrik für Blechspielwaren zum weltweit bekannten Produzenten von hochwertigem Metallspielzeug. Auf



mehreren Ebenen Ausstellungsfläche (barrierefrei) werden Produkte der gesamten Firmengeschichte präsentiert. Eine über 100 m<sup>2</sup> große Modellbahnanlage führt mit ihrer beeindruckenden Miniaturwelt durch mehrere Epochen der Bahngeschichte. 1859 wurde das Unternehmen gegründet, wir sehen aus dieser Zeit Puppenküchen- und Blechspielwaren für Mädchen. Aus späteren Epochen Haushaltsgeräte, filigrane Kutschen bis zur Dampfmaschine und natürlich die legendären Metallbaukästen.

**Staufer Ausstellung Hohenstaufen** Hier nahm alles seinen Ausgang: Aus dem Namen eines Berges wurde der Name einer Burg, wurde der Name einer adeligen Familie, wurde der Name einer Dynastie, wurde der Name eines ganzen Zeitalters. Im Dokumentationsraum für staufische Geschichte wird die eindrucksvolle Geschichte der Staufer prägnant und anschaulich präsentiert. Die Ausstellung schildert aber auch den Wandel in Stadt und Land im 12. und 13. Jahrhundert. Kaiser Friedrich Barbarossa hielt sich dort 1181 auf.



#### Programm

07:30 Uhr Abfahrt am Busbahnhof Erbach  
10:00 Uhr Beginn der Führung im Märklineum Dauer ca 1 1/2 Std.  
13:00 Uhr Abfahrt zum Mittagessen  
13:30 Uhr Mittagessen  
15:15 Uhr Abfahrt nach Hohenstaufen  
15:30 Uhr Besuch Dokumentationsraum für staufische Geschichte  
17:00 Uhr Rückfahrt nach Erbach voraus. Ankunft in Erbach 19:00 Uhr  
Der Fahrpreis beträgt für Mitglieder € 35,00 für Nichtmitglieder € 45,00. Der Fahrpreis beinhaltet alle Eintritte und Führungen und wird im Bus erhoben. **Anmeldung ab Donnerstag, 10. Oktober, 16:00 Uhr** im Forum Treff (Jahnschule), ab 16:30 Uhr auch telefonisch 07305 1782651. Unser Treff ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 16:00 – 21:00 Uhr geöffnet. Rainer Diebel

### Rückschau Herbsthockete am 12. Oktober

Im bis auf den letzten Platz gefüllten Forum Treff erlebten unsere Gäste einen unterhaltsamen Abend.

Das Musik Duo Junginger sorgte wie immer für beste Unterhaltung. Zu ihren Rhythmen wurde getanzt, geschunkelt und gesungen.



Herzlichen Dank für euren Auftritt! Das bestens aufgelegte Thekenteam versorgte die Gäste mit Kulinarischem und Getränken. Für ihren großen und unermüdeten Einsatz ein ganz besonders großes Lob und Dankeschön. Auch den Kuchenspenderinnen danken wir sehr herzlich.



Nicht zuletzt haben unsere Gäste, die wunderbar mitgemacht haben, zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen.

Was bleibt, ist die schöne Erinnerung an diesen Abend.

Rainer Diebel

### Freies Singen Freitag, 25. Oktober 15:30 Uhr im Forum Treff

Wegen des Feiertages am 1.11. Allerheiligen treffen wir uns schon am 25.10.

Heinz Spörl auf seiner steirischen Harmonika und Michael Denzle auf seinem Akkordeon begleiten uns



gemeinsam an diesem Freitag. Dies verspricht ein unterhaltsamer Nachmittag zu werden.

Macht Euch ein paar schöne Stunden in geselliger Runde, wir freuen uns schon auf Euren Besuch.

Die nächsten Termine sind am:

Freitag 06. Dezember Barbara und Wolfgang Jagodzinski

### Kalendervorstellung des Heimat- und Kulturvereins

Auch dieses Jahr hat der HKV wieder einen Kalender zusammengestellt, dieses Mal mit faszinierenden Tierfotos von Eugen Bergmann. An diesem Abend können Sie die Bilder im Großformat per Beamer betrachten und als eine der ersten den Kalender erwerben !



Im Anschluss wird Karl Joos, ein bekannter Erbacher Ornithologe, die Entwicklung des Polders zwischen Erbach und Dellmensingen erläutern.

**Die Präsentation findet am Montag, den 21.10. um 19 Uhr im Forum 50plus statt.**

Heimat- und Kulturverein Erbach Donau e.V.



### Kalenderpräsentation

Angenehm gefüllt war der HKV letzte Woche bei **JIVING SISTER FANNY**, die eine tolle Show boten und die Besucher begeisterten. Danke an das Helferteam mit Markus, Jürgen und Anke.

**GODFREY & The Grand Sons** werden am **Sa, den 26.10.** dann als nächstes im HKV aufspielen, eine ganz wunderbare Reggae Band aus Ulm um den charismatischen Sänger Godfrey. Nur Abendkasse, ebenso bei **JESUS GEORGE am Sa, den 16.11.** wird es nur Abendkasse geben!

-Schriftführer-

Der neuer Kalender 2025 unserer Archivierungsgruppe ist fertig.



Dieses Jahr ist es ein Bildkalender mit einmaligen Tiermotiven von Eugen Bergmann. „Faszinierende Tiermomente in und um Erbach“ Die Präsentation findet am **21.10.2024 um 19 Uhr im Forum 50plus** statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein, lassen Sie es sich nicht entgehen, als erste diesen Kalender dort schon zu kaufen. Im Anschluss wird **Karl Joos**, ein bekannter Erbacher Ornithologe die Entwicklung vom Polder zwischen Erbach und Dellmensingen erläutern.  
-Archivierungsgruppe-

**Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.**



Abteilung Leichtathletik  
www.tsv-erbach.de/leichtathletik



**20 Jahre JoLa: Doppelereignis am Wochenende**

Im Jahr des 20-jährigen Bestehens unseres Lauf- und Walkingtreffs **JoLa** bieten wir am kommenden Wochenende zwei Veranstaltungen für alle Abteilungsmitglieder an.

Unter dem Motto "**JoLa-Training einmal anders**" treffen wir uns am **Samstag**, 19.10.2024 um 15.30 h zu einem Lauf- und Konditionstraining am Erbacher Stadion.

Am nächsten Tag geht es gleich weiter: Am **Sonntag**, 20.10.2024 treffen wir uns um 18.00 h im Nebenzimmer des Erbacher Sportheims zu einem "**Tape-Event**." Danach sollten wir besser in der Lage sein, Verletzungen selbst zu tape. Wir bitten wegen der begrenzten Plätze für die Veranstaltung am Sonntag um schriftliche Voranmeldung per Mail an [simi.scheiffelle@googlemail.com](mailto:simi.scheiffelle@googlemail.com)

**20. Einstein Marathon in Ulm**

Einen erfolgreichen Wettkampftag erlebten unsere TSV Läufer bei der 20. Auflage des Einstein Marathons in Ulm über die Distanz von 21,1 km (Halbmarathon).

Schnellster Erbacher im Halbmarathon war **Alexander Rank** in 1:24:21 Std. (4. in der Altersklasse M45) vor **Niko Mayr** (1:25:10 Std. und 3. Platz in U20) und **Markus Mayr** (1:26:00 Std. und 7. Platz in M50). Von über 4.000 Teilnehmenden waren unsere drei Starter damit in den Top 100 des Gesamtfeldes. **Jana Mayr** zeigte bei ihrem ersten Start über die Halbmarathondistanz in 2:10:14 Std. eine gute Leistung. Herzlichen Glückwunsch!

**Deutsche Staffelmeisterschaften in Sindelfingen**

**Alexander Mayr, Thomas Danzer** und **Markus Mayr** starteten bei den Deutschen Meisterschaften in der 3 x 1000 Meter Staffel in der Altersklasse M50/55. In einem sehr spannenden Rennen fiel die Entscheidung über die Vergabe der Silber- und Bronzemedaille erst auf der Zielgeraden, leider mit keinem glücklichen Ausgang für unsere TSVler. Mit nur 1,2 Sekunden Rückstand auf die zweitplatzierte Mannschaft schrammten die Drei haarscharf an einem Medaillengewinn vorbei und belegten den etwas undankbaren 4. Platz. Dennoch war die Zufriedenheit über die gezeigte Leistung groß und die Enttäuschung war bald wieder verdrängt. Gratulation zu dieser tollen Leistung!



**Abteilung Triathlon**



**Vorbereitungen zum 29. Erbacher Triathlon**

In der vergangenen Woche traf sich das Orga-Team zur Auftaktbesprechung für die 29. Auflage unserer Traditionsveranstaltung. Entsprechend der Aussage von Wolfgang Schweikart: „Die größten Kritiker unserer Veranstaltung sind wir selbst“ - wurde zunächst das vergangene Event im Detail analysiert und bewertet. Optimale äußere Bedingungen, eine Rekordbeteiligung von über 1100 Startern sowie ein reibungsloser und unfallfreier Ablauf sorgten für rundum zufriedene Rückmeldungen. Auch die traditionelle Bewertung durch die Kaderathleten des baden-württembergischen Triathlonverbandes erbrachte für den Triathlonstandort Erbach einmal mehr Bestnoten. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung drehen wir deshalb nicht an den Turbinen, sondern allenfalls an den Schraubchen, aber auch die sind von Bedeutung.

Der Termin für unsere 29. Auflage steht fest: **Sonntag, 29. Juni 2025**. Am Start ist wieder die komplette baden-württembergische Liga, neben den offenen Wettkämpfen Sprint und olympische Disziplin. Also Ausdauerfreaks – Termin schon mal vormerken!  
trian-press

**Abteilung Judo**



**Südwürttembergische Meisterschaften u13 in Balingen**

Am Sonntag den 22.9.24 fanden in Balingen die südwürttembergischen Meisterschaften u13 statt.

Für den TSV Erbach gingen vier Judokas an den Start.

In der Gewichtsklasse -37 kg kämpften gleich drei Athleten aus Erbach. Noel Rick, Leonard Seebold und Daniel Stichling gingen dort an den Start und mussten teilweise sogar gegeneinander antreten. Noel Rick und Leonard Seebold schafften es bis in die Finalrunden. Noel Rick kämpfte im Finalkampf und unterlag dort knapp.



Somit belegte Noel Rick den 2. Platz, Leonard Seebold den 3. Platz und Daniel Stichling den 5. Platz.

In der Gewichtsklasse -40 kg ging David Haltmayr an den Start. Leider unterlag er in seinen ersten zwei Begegnungen an diesem Tag und beendete die Meisterschaft vorzeitig.

Alle Kämpfer des TSV Erbach haben sich somit für die württembergischen Meisterschaft am kommenden Wochenende in Kirchheim qualifiziert.

Hierfür viel Erfolg!!

**Neues Anfängertraining 2024**

Wenn du Lust hast Judo auszuprobieren – dann komm zu uns auf die Matte! Wir zeigen dir wie man richtig fällt, die Kraft des Partners dir hilft ihn zu werfen und wie du ihn halten kannst.



**Wo:** TSV – Erbach, Erlenbachhalle, DG

**Wer:** Kinder ab 5 Jahre

**Wann:** Mittwochs 17:30 – 19:00 Uhr

**Starttermin:** 13.11.2024

**Anmeldung:** info@judo-erbach.de

Folgende Angaben werden zunächst benötigt:

Vorname, Name und Alter des Kindes

E-Mail-Adresse, Handynummer eines Erziehungsberechtigten für den Austausch mit Trainer\*in und für den Notfall.

Wir freuen uns auf dich!

Euer Judo-Team

Abteilung Amateurtheatergruppe

www.tsv-erbach.de/theater



### Ned in meim Haus!

Komödie in drei Akten von Regina Harlander

#### Spieltermine :

Seniorenachmittag: Sonntag, 05.01.2025, 15 Uhr

1. Abendvorstellung: Samstag, 11.01.2025, 19 Uhr

2. Abendvorstellung: Freitag, 17.01.2025, 19 Uhr

3. Abendvorstellung: Samstag, 18.01.2025, 19 Uhr

#### Kartenvorverkauf:

Montag, 02.12.2024, 17 Uhr bei Markus Magg vor dem Hofladen, danach im Hofladen zu den regulären Öffnungszeiten

#### Inhalt und Mitwirkende:

Die beiden verwitweten Freundinnen Jutta (Elke Wind) und Hilde (Ute Baumeister) haben zusammen eine Alters-WG gegründet. Sie genießen ihre wohlverdiente Ruhe und die gemeinsamen Plauderstündchen mit ihrem charmanten Nachbarn Fritz (Markus Magg). Wäre da nicht das Loch in der Haushaltskasse, dann müssten sie auch nicht nach zusätzlichen Untermietern suchen.

Anstatt der erhofften sitzamen Damen älteren Semesters bewerben sich die zwei jungen Studentinnen Jenny (Manuela Junginger) und Susi (Anja Severin), die heimlich bei einer Sexhotline arbeiten. Sowie Günther (Manuel Nakowitsch) und Stefan (Patrick Häubler), zwei zwielichtig wirkende junge Männer, die sich als Ordensschwwestern Alberta und Bilhildis ausgeben, um in die Frauen-WG aufgenommen zu werden.

Als Jenny und Susi die beiden Neuen verdächtigen, zwei gesuchte Serientäter zu sein und auch noch eine echte Nonne (Heike Pittag) auftaucht, ist das Verwechslungschaos perfekt und in Juttas „ehrenwertem Haus“ ist es um Ruhe und Beschaulichkeit endgültig geschehen!

(ps)

Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



### Dank Altkleidersammlung

Der Musikverein Stadtkapelle Erbach e. V. bedankt sich herzlich für Ihre zahlreichen Kleider-, Textil- und Schuhspenden bei unserer Altkleidersammlung am vergangenen Samstag.

Weiterhin können Sie Ihre Kleiderspende an unserer Sammelstelle, in unseren Container, direkt am Musikerheim werfen.

### Herbstkonzert 2024

Bereits heute möchten wir Sie zu unserem diesjährigen Herbstkonzert am **Samstag, 23. November 2024 um 19.30 Uhr** in der Erlenbachhalle einladen. Auch in diesem Jahr haben unsere Dirigenten ein abwechslungsreiches und interessantes Programm für Sie zusammengestellt. Wir werden Ihnen die ganze Vielfalt moderner, konzertanter, aber auch klassischer Blasmusik präsentieren. Außerdem findet die Stabübergabe von Wolfgang Gebhart an Julia Schaible statt. Das Stuhlkonzert wird wie in den vergangenen Jahren für alle Gäste bei freiem Eintritt durchgeführt. Wir freuen uns auf

Ihr Kommen und wünschen Ihnen einen angenehmen und unterhaltsamen Abend.

### Weihnachtskonzert 24.12.2024

Bereits heute möchten wir Sie herzlich zum traditionellen Weihnachtskonzert am **24. Dezember 2024 - 14.30 Uhr** auf dem **Rathausplatz** ein. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen. Auch in diesem Jahr schenken wir wieder Glühwein aus. Bitte bringen Sie hierzu Tassen mit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Neue Musiker sind herzlich Willkommen!

Wir sind kontinuierlich auf der Suche nach neuen Musikerinnen und Musiker, die bei uns mitspielen wollen. Sie spielen ein Holz-, Blechblasinstrument oder Schlagzeug und haben Freude am gemeinsamen musizieren? Schauen Sie einfach in unserer Probe vorbei immer **mittwochs von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr** im Musikerheim Erbach oder melden Sie sich unter [vorstand@musikverein-erbach.de](mailto:vorstand@musikverein-erbach.de). Wir freuen uns auf Sie.

Vereinsleitung

Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



### Altpapiersammlung

Bereits jetzt möchten wir Sie auf unsere Altpapiersammlung am Samstag, den 26. Oktober 2024, aufmerksam machen, die wir in Erbach und im Ortsteil Bach veranstalten werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihr Altpapier bis zu diesem Termin zu Hause sammeln und für uns bereithalten würden. Mit Ihrer Papierspende können Sie einen unschätzbaren wertvollen Beitrag zu unserer Vereins- und Jugendarbeit leisten - bereits jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Erbach



### Lautertalwanderung "Burgfelsenpfad" am Sonntag, 20.

**Oktober 2024**

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer **Sonntags-Wanderung am 20.10.2024**.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr auf dem Parkplatz des Finkbeiner Getränkemarktes in Erbach. Mit dem Auto fahren wir nach Unterwilsingen. Ab hier wandern wir das Lautertal aufwärts bis zur Abzweigung Ruine Wartstein, weiter geht der Weg dann bis zur Ruine Monsberg, bevor es wieder zurück nach Unterwilsingen geht.

Die Wegstrecke beträgt ca. 6,7 km, Höhenmeter ca. 80 m, reine Gehzeit ca. 2,5 Stunden.

Ausrüstung: Wanderschuhe und Rucksackvesper.

Wanderführer ist Lorenz Krikler.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Ihr Team des Albvereins Ortsgruppe Erbach.

Sozialverband VdK

Ortsverband Erbach/Einsingen



### Rückblick zum VdK Jahresausflug am 5. Okt. 2024

Unser diesjähriger Jahresausflug führte uns mit 62 Teilnehmern im übergroßen Reisebus in das schöne Tegernseer Land.

War das Wetter auch nicht immer so, wie man sich das wünscht, so konnten wir doch unsere Aufenthalte im Freien ohne zusätzlichen „Segen von oben“ genießen.

Die allseits gute Ausflugs-laune, die wir nicht zuletzt auch unseren Liedern mit der wunderbaren Gitarrenbegleitung durch unsere Margaret Haizmann - während des Busfahrens - zu verdanken haben, machte zudem alle Ausflugsziele zu einem Erfolgserlebnis.

So waren wir an Bord eines Schiffes der Bayerischen Flotte und konnten bei einer zünftigen bayerischen Brotzeit mit Weißwürsten, ofenfrischer Brezel und Bier eine große Seerundfahrt erleben.

Die anschließende Busfahrt am westlichen Tegernsee entlang durch die anliegenden Gemeinden Gmund, Bad Wiessee und Rottach-Egern/Kreuth gab uns eine erste Gelegenheit die schönen Häuser mit ihren herrlichen Fassaden zu bewundern.

In Rottach-Egern/Kreuth unterbrachen wir unsere Seerundfahrt kurz, um bei einer Stippvisite die bekannte Naturkäserei „TegernseerLand“ zu besuchen. Viele unserer Reiseteilnehmer nutzten diese Gelegenheit, um die Köstlichkeiten von diesem genossenschaftlichen Betrieb zu erwerben und mit nach Hause zu nehmen.

Unseren Nachmittagskaffee konnten wir in Bad Wiessee im Restaurant/Kaffee „Königslande“ mit herrlichen Kuchen/Torten genießen. Die verbliebene Zeit nutzten etliche Mitreisende für einen Spaziergang auf der angrenzenden Seepromenade, der längsten am Tegernsee.

Schließlich konnten wir unseren Besuch am Tegernsee mit der weiteren Busfahrt am östlichen Tegernsee entlang durch die Gemeinden Rottach-Egern und Tegernsee ausklingen lassen.

Zum letzten Mal boten sich uns hier der schöne Anblick der prächtigen Häuserfassaden mit ihren kunstvollen Lüftmalereien und nicht zuletzt auch die immer wieder möglichen Ausblicke auf das Tegernsee-panorama der gegenüber liegenden Uferseite.

Den Abschluß unseres Tegernseebesuches vor Ort markierte unser nahezu traditioneller Sektausschank am Bus mit letztem Seeblick. Auch hier konnte man natürlich nur zufriedene, glückliche Mienen sehen.

Auf der Heimfahrt kehrten wir - nach einer abermals liederreichen und daher kurzweiligen Busfahrt - im Restaurant Schloßgut Odelzhausen ein, wo wir vornehm zu Abend essen waren.

Wir danken unserem Busfahrer vom hiesigen Busunternehmen, der uns sicher auf allen Wegetappen chauffiert und uns wieder gut nach Hause gebracht hat.

„Ein erlebnisreicher, schöner Ausflugstag ward' uns beschert“ und wir danken allen Teilnehmern, die mit uns diese Reise teilten.

Ihre Vorstandschaft

## Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Erbach

[www.ov-erbach.drk.de](http://www.ov-erbach.drk.de), [info@ov-erbach.drk.de](mailto:info@ov-erbach.drk.de)



## Erntedankgaben für den Tafelladen

Unser Tafelladen in Erbach wurde von den Evang. Kirchengemeinden Erbach, Ersingen und Grimmelfingen und deren Gottesdienstbesuchern auch dieses Jahr wieder reichlich mit Erntedankgaben bedacht.

Wir sind froh und dankbar für diese zusätzlichen und hochwertigen Lebensmittel für unsere Kundinnen und Kunden

Dafür bedanken wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

Franz und Petra Hermann

Leitung Tafelladen Erbach

## Blutspende- wir feiern das Leben

Jeden Tag werden in Deutschland ca. 15.000 Blutkonserven benötigt, damit Mitmenschen, die gesundheitlich darauf angewiesen sind, weiter auf ein gesundes Leben hoffen dürfen.

Das Leben ist wertvoll und keines Falls selbstverständlich. Deshalb möchten wir Ihnen ausdrücklich und von Herzen für Ihre Unterstützung der bisherigen und künftigen Blutspendeaktionen danken.



Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen plant für Herbst 2024 eine besondere Aktion: „Wir feiern das Leben“

Als zusätzlichen Anreiz für alle Spender\*innen verlosen wir im Aktionszeitraum vom 30. September bis 29. November 2024 unter allen Lebensretter\*innen unvergessliche Erlebnisse.

Weitere Infos unter: [www.blutspende.de/aktion-leben-feiern](http://www.blutspende.de/aktion-leben-feiern)

**Nächster Blutspendetermin in Erbach ist am 06.11.2024 von 14.30-19.30 Uhr in der Erlenbachhalle**

## Arbeiter-Wohlfahrt

Ortsverein Erbach  
[www.erbach.awo-bw.de](http://www.erbach.awo-bw.de)



## Seniorenachmittag/Patchwork-Treff

Liebe Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt.

### Seniorenachmittag

Unser nächster Seniorenachmittag findet am 18.10.2024 im Silchersaal statt. Wir beginnen um 14:30 Uhr und es unterhält uns Herr Knittel.

### AWO - Patchwork-Treff

für Jung und Alt

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat **von 18 bis 21 Uhr** im **HTW Raum** in der **Realschule (Trakt4)**  
Nächster Termin:

**Di 5.11.2024**

Patchwork (engl. patch für Flicker) bzw. Flickwerk ist eine Form der Textiltechnik, bei der Reste verschiedener Materialien verarbeitet werden, um neue Textilien anzufertigen.

Anfänger und „Schnupperer“ sind herzlich willkommen. Nähmaschinen sind vorhanden.

Ansprechperson Christine Hafner Tel. 07305/4666

Euer AWO OV Erbach



## Hospizgruppe Donau-Schmiechtal

[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)



## „Spurwechsel“ – Dem Leben wieder auf die Spur kommen Trauerspaziergang im Wandel der Jahreszeiten

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden und deren Wegbegleiter ganz herzlich ein zu einem gemeinsamen Spaziergang beim **„Naherholungsgebiet Kehr-Brühlwiesen“ in Erbach.**

Wir wollen ein Stück des Weges gemeinsam gehen und offen sein für die Natur, den Wandel der Jahreszeiten und auch offen für den Wandel in uns, in Zeiten der Trauer.

In Bewegung in der Natur, bei Impulsen und in Gemeinschaft mit Anderen soll der Weg erfahrbar machen, dass der Boden, der durch einen Verlust als entzogen empfunden wird, wieder begehbar und tragfähig werden kann.

Wann: **Samstag, 19.10.2024 um 14 Uhr**

Treffpunkt: **Parkplatz beim Seniorenzentrum in 89155 Erbach, Brühlstraße 21**

Das Angebot findet bei jeder Witterung statt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer: 0172 4218194 und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Förderverein Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.

[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)



### Rückblick Benefizkonzert St. Martinus Erbach

Der Beitrag Rückblick Benefizkonzert St. Martinus Erbach ERBA ..-0 V01 von der Körperschaft Förderverein für die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. 89155 Erbach in der Rubrik >> Vereine>> Förderverein Hospiz Donau-Schmiechtal e.V. wurde vom Produktionssystem entfernt da der XML-Inhalt nicht erzeugt werden konnte. Bitte fügen Sie den Inhalt manuell ein.

## Bach

### Sportclub Bach e.V.

[www.scbach.de](http://www.scbach.de)



### Abteilung Tischtennis



### Herren Bezirksklasse Gr. 2 SC Lehr II – SC Bach I

Im 3. Saisonspiel musste die 1. Herrenmannschaft in Lehr antreten. Nach den Eingangsdoppeln lagen die Bacher bereits mit 0:3 Punkte im Rückstand. Auch in den Einzeln waren die Gastgeber an diesem Tag überlegen. M. Traub war dem Ehrenpunkt am nächsten. Mit einer kämpferisch starken Leistung verlor er im Entscheidungssatz knapp mit 9:11 Punkte. Am Ende stand eine bittere 0:9 Niederlage fest. Am nächsten Spieltag geht es nun zum Tabellenletzten nach Nellingen. Mit einer deutlichen Leistungssteigerung sollte hier der erste Sieg eingefahren werden.

Es spielten: B. Häufele, C. Quan, M. Traub, B. Mекle, A. Ritter, M. Rueß sowie in den Doppeln Rueß/Häufele, Quan/Ritter u. Traub/Mекle

## Dellmensingen

### Gesangverein Loreley e.V.



### Einzug der Mitgliedsbeiträge 2024

Liebe Mitglieder,  
es ist wieder soweit - die Mitgliedsbeiträge werden fällig und in den nächsten Tagen eingezogen.  
Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, bitten wir um rasche Mitteilung - danke!  
E. Bitterle (Kassenverwalterin)



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

### Dellmensing Landfrauen



In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden e.V.

### Rübengeister Familienfest

Am Samstag, 19. Oktober ist es endlich soweit. Wir treffen uns um 16:30 Uhr im Schulhof Dellmensingen.

Bitte Schnitzwerkzeug und Löffel, Suppenteller oder Müslischale für die Suppe mitbringen.

Wir freuen uns auf euch.

**Teilnehmerbeitrag:** 8,00 Euro pro Person

**Lachyoga Workshop "Ich lache, du lachst, wir lachen!" Das ist Lachen ohne Grund mit Laura Hornung**

Sicherlich hast du auch schon oft gehört, dass Lachen gesund ist. Ist das so?

In diesem Workshop werden wir diese Frage gemeinsam auf einfache und entspannte Art beantworten. Komm und befreie dein inneres Kind, lache frei und spüre die wohltuende Wirkung des Lachyogas. Freue dich auf einen lustigen Novemberabend mit Laura Hornung, Lachtrainerin und Lachyoga Lehrerin.

**Wann:** Dienstag, 5. November 2024

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Wo:** Vereinsraum Loreley Dellmensingen

**Gebühr:** Mitglieder 3,00 Euro / Gäste 5,00 Euro

Keine Anmeldung erforderlich

**Handlettering Workshop mit Manuela Schwer, Manus Kreativ Stühle**

Ein Hobby nur for Dich! Abschalten, die Zeit vergessen und mit der richtigen Anleitung wunderschöne Dinge selbst gestalten. Dein Zuhause den Jahreszeiten entsprechend dekorieren oder ein kleines persönliches Geschenk im Handumdrehen kreieren.

Einen Workshop besuchen in lustiger Runde und die Stunden genießen - Manuela Schwer freut sich auf einen vorweihnachtlichen Workshopabend mit Euch.

**Wann:** Freitag, 22. November 2024 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Wo:** Vereinsraum Loreley Dellmensingen

**Gebühr:** Mitglieder 30,00 Euro / Gäste 35,00 Euro

**Verbindliche Anmeldung** bei Simone Litzinger, Telefon 0173/9110238

**Teilnehmer min. 7 – max. 20 Personen**

Schriftführerin

### Oldtimerclub Alteisen Dellmensingen e.V.



[www.alteisen-dellmensingen.de](http://www.alteisen-dellmensingen.de)

>> HEUTE ist Donnerstag << ! Gerne machen wir das Wägalb ab 18:30 Uhr wieder für DICH auf. Schau einfach vorbei !

### Theatergruppe Dellmensingen e.V.



### Bald geht's los..

Liebe Theaterfreunde,

die Theatergruppe Dellmensingen unterhält Sie in diesem Jahr mit dem Stück „Döner, Durst und Dosenwurst“.

Der Kartenverkauf hat bereits begonnen ...

**Spieltermine:**

Samstag, 02.11.2024 19.30 Uhr **Premiere mit Sektempfang**

Sonntag, 03.11.2024 17.00 Uhr

Freitag, 08.11.2024 19.30 Uhr

Samstag, 09.11.2024 19.30 Uhr

Sonntag, 10.11.2024 17.00 Uhr

Freitag, 15.11.2024 19.30 Uhr

Samstag, 16.11.2024 19.30 Uhr

Eintrittskarten sind bei der „Getränke-Oase“ in Dellmensingen erhältlich. Telefonische Reservierungen sind während der Öffnungszeiten unter Tel. 07305 8701 möglich.

Mo bis Do 16.00 Uhr – 18.30 Uhr, Fr 14.00 Uhr – 18.30 Uhr, Sa 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Der Eintrittspreis beträgt 10,00 Euro.

Wir freuen uns schon jetzt auf vergnügte Theaterabende.

J. Neusser, Schriftführerin

## Donaurieden

### LandFrauenortsverein Donaurieden



#### In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen Baden-Württemberg e. V.

Liebe Mitglieder und Interessierte,  
wir haben neue Programmpunkte:

#### Lesung:

**Am 04.11.2024 ab 15:00 Uhr** findet wieder eine Lesung mit **Florian L. Arnold** im Mehrzweckraum Donaurieden statt.

It's Tea-Time! Mit Florian Arnold und heiteren Zweiergeschichten. Wenn es Herbst wird rücken die Menschen zusammen, da hat man Lust Geschichten zu hören, bei einer gemeinsamen Tasse Tee oder Kaffee. Kommt mit uns ins Kaffeehaus mit dem Ulmer Schriftsteller und Verleger Florian L. Arnold, der ein herbstlich buntes Sträußchen mit "Paar-Geschichten" zusammengestellt hat. Mann und Frau, Freunde, Arbeitskolleg:innen, Geschwister - wenn Menschen in Zweierkonstellationen zusammenkommen, kann es "heiter werden". Köstliche Duette von Heinz Erhardt, Kurt Tucholsky, Erich Kästner und Georg Kreisler kommen ebenso vor wie eigene Geschichten von Florian L. Arnold. Und ein paar ausgesprochene Raritäten gibt es auch, etwa Wiederentdecktes von Paul von Ostajien und Ephraim Kishon. Hoch die Tassen auf heitere Literatur, die uns an der herbstlich-festlich gedeckten Kaffeetafel zusammenkommen lässt.

#### Adventsausstellung im Landratsamt Ulm:

Manche unserer Gäste und Mitglieder waren super fleißig beim Häkeln der Sterne für die Adventsausstellung im Landratsamt. Ein dickes Dankeschön an die fleißigen Hände und auch an Martina Baumeister, die jeden einzelnen der 180 Sterne gebügelt und gestärkt hat.

Bewundern kann man unser Werk am **29.11.2024 ab 11:00 Uhr bei der Eröffnung der Adventsausstellung im Landratsamt Ulm.** Hierzu sind alle eingeladen.

Außerdem findet ab **15:00 Uhr ein Führung im Ulmer Münster** statt. Anmeldung bei Anna Steinle: 07305/5216

#### Weihnachtsfeier für Mitglieder und wer es noch werden möchte!

**Am 09.12.2024** ist unsere Weihnachtsfeier mit Überraschungsgast, Kerzenschein und schönen Gesprächen. Wir sind im Mehrzweckraum im Rathaus und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Lachen, leben, Landfrau eben!

Euer Vorstand Donaurieden.

## Ersingen

### SG Ersingen e.V.

www.sgersingen.de · info@sgersingen.de



#### Rückblick/Vorschau Fußball SG Ersingen

##### Rückblick

E-Junioren; SGM Donau/RiB II - SGM Ringingen II 1:3

E-Junioren; SGM Donau/RiB I - SGM Ringingen I 0:2

D-Junioren; SGM RSV Ermingen II - SGM Donau/RiB II 1:2

D-Junioren; SGM RSV Ermingen I - SGM Donau/RiB I 1:8

C-Jugend; SGM Donau/RiB I - SGM (SC Lauterach) Schwarz-Weiss I 5:1

A-Jugend; SGM Donau/RiB - SGM SV Ringingen 1:0

##### Vorschau

#### Samstag, 19.10.2024

E-Junioren; SGM (Munderkingen) Schwarz-Weiß Donau I - SGM Donau/RiB II - 10:00 Uhr (Spielort: Munderkingen)

E-Junioren; SGM (Munderkingen) Schwarz-Weiß Donau I - SGM Donau/RiB II - 11:15 Uhr (Spielort: Munderkingen)

D-Junioren; SGM Donau/RiB II - Türkgücü Ulm II 12:00 Uhr (Spielort: Öpfingen)

D-Junioren; SGM Donau/RiB I - Türkgücü Ulm I 13:30 Uhr (Spielort: Öpfingen)

C-Jugend; SGM TSV Berghülen I - SGM Donau/RiB I - 16:00 Uhr (Spielort: Berghülen)

A-Jugend; Türkgücü Ulm - SGM Donau/RiB - 16:00 Uhr (Spielort: Ulm)

#### Montag, 21.10.2024

C-Jugend; SGM Donau/RiB II - SGM (Allmendingen) Alb Hochsträß - 18:30 Uhr (Spielort: Dellmensingen)

#### Jugendfußball



#### Bambinispieltag in Oberdischingen

Am vergangenen Wochenende fand der letzte Spieltag der Saison unter freiem Himmel bei unseren Nachbarn in Oberdischingen statt. Mit 12 motivierten Spielern gingen wir an den Start.

Das Trainerteam hatte aus unserer bunt gemischten Truppe – vom 4-jährigen Anfänger bis zum 6-jährigen Schulkind – insgesamt drei Teams gebildet, sodass alle Kinder voneinander profitieren konnten. Die Leistungen der kleinen Kicker waren beeindruckend, und der Spaß kam dabei nicht zu kurz! Nach einer gelungenen Spieltag-Serie verabschieden sich unsere Bambinis nun in die Halle, wo sie weiterhin eifrig trainieren und ihr Können unter Beweis stellen werden. Mit dabei waren: Lilli, Niklas, Julius, Dejan, Hannes, Felix, Linus, Moritz, Hendrik, Jakob, Anton und Theo.

Wir freuen uns auf eine spannende Hallensaison und das Trainerteam bedankt sich bei allen Beteiligten für die großartige Unterstützung!

#### Abt. Fußball



#### Fußball Aktive

##### RÜCKBLICK

#### Samstag, 12.10.2024

SGM SVO/SGE – TSV Erbach 3 : 3

In einem trotz Nieselregen gut besuchtem Lokalderby waren die Gäste in der ersten Hälfte das bessere, zielstrebigere Team, während unserer Mannschaft nicht so richtig ins Spiel fand. Das 0:1 fiel in der



13. Min. nach einer Unsicherheit unseres Keepers Tim Braig. Ryan Laib hatte mit einem abgeblockten Schuss in der 15. Min., der knapp übers Tor ging, unseren einzigen nennenswerten Torabschluss in der ersten Halbzeit. Mit einem schönen Bogenschuss über unseren etwas zu weit vor seinem Kasten stehenden Torwart ins lange Eck erhöhten die Gäste in der 21. Min. zum verdienten 0:2-Halbzeitstand. Nach dem Seitenwechsel steigerte sich unsere Elf merklich, und nach einem Eckball verkürzte Roman Bürger per Kopf zum 1:2. Einen guten Spielzug in der 65. Min. vollendeten die Erbacher mit dem Tor zum 1:3, doch nur eine Minute später gelang Raphael Schirmer mit einem schönen Außenristsschuss der 2:3-Anschlussstreffer. In den Schlussminuten drängte unsere Mannschaft mit viel Willen und Einsatz auf den Ausgleich, der Raphael Schirmer in der Nachspielzeit (90+5. Min.) tatsächlich auch noch gelang. Nach einem Freistoß erzielte er aus einem Getümmel im 5m-Raum, den glücklichen, aber aufgrund der Leistungssteigerung unseres Teams im zweiten Durchgang nicht unverdienten Treffer zum 3:3-Endstand.

### Reserven 3 : 4

Trotz zweimaliger Führung gingen unsere Reservisten am Ende leider als Verlierer vom Platz. Die 1:0-Führung durch Robin Schach in der 15. Min. glichen die Gäste in 25. Min. aus und gingen ihrerseits in der 30. Min. mit dem Treffer zum 1:2 in Führung. Per verwandelten Foulelfmeter glich Robin Schach in der 42. Min. zum 2:2 aus, und praktisch mit dem Pausenpfeiff (45. Min.) sorgte Simon Sayer für den 3:2-Halbzeitstand. In der zweiten Hälfte glichen die Gäste in der 60. Min. zum 3:3 aus und drehten in der 73. Min. das Spiel mit dem Tor zum 3:4-Endstand.

### VORSCHAU

Sonntag, 20.10.2024, 15:00 Uhr

SG Alb Seißen/Suppingen – SGM SVO/SGE

Reserven 13:00 Uhr

### Musikverein Ersingen e.V.

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



### Nachmittagsunterhaltung beim Weinfest Kirchen

Am kommenden Sonntag, den 20. Oktober dürfen wir beim Weinfest in Kirchen die musikalische Nachmittagsunterhaltung von 14:00 - 16:00 Uhr übernehmen. Über viele bekannte Gesichter aus Ersingen würden wir uns besonders freuen.

Die aktive Musikkapelle des MV Ersingen

### Einladung zum Musikerstammtisch

Am Freitag, den 18. Oktober findet ab 20 Uhr unser monatlicher Musikerstammtisch statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich zum gemeinsamen Austausch und Zusammenkommen bei einem kühlen Getränk ins Gasthaus Hirsch in Ersingen einladen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches kommen.

Die Vorstandschaft

### Gesangverein „Frohsinn“ Ersingen e.V.

www.frohsinn-ersingen.de  
kontakt@frohsinn-ersingen.de



### Weinfest war ein Erfolg

Unser Weinfest am vergangenen Samstag war ein toller Erfolg. Gemäß unserem Motto Back to the 80\*s war unsere Halle wunderbar geschmückt und verschiedensten Utensilien wie Single- und Langspielplatten, VHS-Kassetten und Rollschuhe aus dieser Zeit waren in die ansprechende Dekoration integriert. Auch wir haben uns dem-

entsprechend gekleidet. Es wimmelte nur so von grellen Farben und tollen Schnitten. Mit TOP-Hits wie "Eye of the tiger", "Africa", 1000 und 1 Nacht" und vielen anderen Songs aus den 80ern konnten wir zusammen mit unseren Instrumentalisten an Klavier, E-Gitarre und Schlagzeug das Publikum begeistern und es wurde fleißig mitgesungen.

Ein weiterer Höhepunkt bei unserem Fest war die Ehrung unserer Sängerin Sigrid Guggenberger für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft in unserem Frohsinn Ersingen. 1974 trat Sigrid unserem Gesangverein bei und hat seitdem nicht nur die Gemeinschaft bereichert, sondern auch viele Mitglieder inspiriert. Wir sind stolz darauf, Sigrid für ihre langjährige Treue und ihren Einsatz zu ehren. Vielen lieben Dank Dir Sigrid für Deine Treue und mach weiter so!

Die Tanz- und Partyband "STILECHT", unsere bewährte Weinfestband, bildete wieder den passenden Rahmen für eine gelungenes Fest. Auch unsere leckeren Speisen und unsere edlen Weine und Cocktails fanden reißenden Absatz und waren sehr beliebt.

Wir bedanken uns bei allen, die unser Weinfest zu diesem unvergesslichen Event machten. Schön, dass Sie bei uns waren und mit uns gefeiert haben! Vielen Dank vor allem an die fleißigen Helfer vor, während und nach unserem Fest.



## Ringingen

### SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



### Abteilung Fußball



### Aktive

#### SVR – SV Westerheim 0:5

Auch das fünfte Spiel innerhalb von nur zwei Wochen war nicht von Erfolg geprägt. Gegen die stark pressenden Gäste von der Alb hatte unsere ersatzgeschwächte Elf von Beginn an große Probleme. Die zahlreichen Zuschauer sahen einmal mehr einen respektabel kämpfenden SVR, doch die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aktuell einfach nicht aus, um in der Bezirksliga mithalten zu können. Einmal mehr musste man einem frühen 0:1 Rückstand (11.) hinterherlaufen. Nachdem unser Torspieler Tim-Christopher Jäger seine Mannschaft danach mit einigen Paraden noch im Spiel halten konnte, war auch er in der 33. Min. schließlich beim 0:2 chancenlos. Praktisch mit dem Pausenpfeiff führte ein Foul im Strafraum zu einem Elfmeter, den die Gäste zur 0:3 Halbzeitführung nutzten. In der 2. Hälfte hielt man lange Zeit zumindest das Ergebnis, wohingegen man bis zum Spielende keine einzige Torchance generieren konnte. Tim-Christopher vertrat den verletzten Marcel Gnann im Kasten bravourös und verhinderte durch großartige Paraden zunächst schlimmeres. Doch einer von vielen unnötigen Ballverluste in der gegnerischen Hälfte führt schließlich in der 85. Min. zum 0:4 am Ende eines Konters. Praktisch im Gegenzug hatten wir wieder einmal kein Glück bei einer Entscheidung und erhielten keinen Foulelfmeter zugesprochen. Den Schlusspunkt setzten wiederum die Gäste in der 87. Min. mit ihrem Treffer zum 0:5 Endstand. Immerhin gab unsere Mannschaft nie auf und kämpfte bis zum Ende um jeden Ball.

## SVR – SV Eggingen 1:4

Im Nachholspiel unter der Woche hatte man die Mitaufsteiger aus Eggingen zu Gast beim Kellerduell und Lokalderby. Man spielte unter den aktuellen Voraussetzungen sehr ordentlich mit, doch die Gäste gingen in der 10. Min. aus dem Nichts mit 0:1 in Führung und erhöhten mit ihrem zweiten Torschuss in der 26. Min. bereits auf 0:2. Unsere Mannschaft steckte aber nicht auf und versuchte das Spiel zu machen. So war die Begegnung im weiteren Spielverlauf mindestens ausgeglichen. Während die Gäste praktisch keine Torchancen mehr erspielten, verpasste unsere Mannschaft vor der Halbzeit den möglichen Anschlusstreffer. Fabio Füller verpasste hauchdünn eine Flanke und Michael Turkalj scheiterte mit seinem tollen Freistoß am Querbalken.

Den besseren Start in die 2. Halbzeit hatte wiederum unser Team, doch die Abnahme nach einem guten Freistoß ging am Pfosten vorbei. Wieder einmal sorgte man in der 61. Min. selbst für den nächsten Nackenschlag. Am Ende einer eigentlich bereits erledigten Szene unterlief uns im Strafraum fast auf der Grundlinie ein unnötiges Foul. Mit dem daraus resultierenden Foulelfmeter erhöhten die Gäste hoch effizient auf 0:3. Auch in der Folge versuchte unser Team das Spiel zu gestalten und wurde endlich auch in der 64. Min. belohnt. **Fabio Füller** reagierte am schnellsten und staubte nach einem Pfostentreffer zum **1:3** ab. Kurz danach wurde Leon Kosa toll in Szene gesetzt, legte den Ball am Torhüter vorbei, aber setzte seinen Abschluss leider über das Tor. Eggingen operierte praktisch nur mit lang geschlagenen Bällen und daraus zufällig entstehenden Chancen, doch unser Torwart war auf dem Posten. Erneut Pech hatte Michael Turkalj, als er seinen nächsten Freistoß (80.) exakt auf das Lattenkreuz zirkelte. Leider schenkte man den Gästen kurz danach den nächsten Foulelfmeter. Ein völlig unnötiger Ballverlust beim Spielaufbau am eigenen Strafraum war der Ausgangspunkt. So stellten die Gäste gnadenlos effizient und mit relativ wenig Aufwand auf den 1:4 Endstand und unser gebeuteltes Team stand trotz guter Moral und Einsatzwillen wieder mit leeren Händen da.

### Vorschau:

So. 20.10.2024; 15:00 Uhr  
TSV Neu-Ulm – SVR

## Fußballjugend Ringingen



### Ergebnisse Fußballjugend

#### Spielbericht E-Jugend 4. und 5. Spieltag:

Nachholspieltag am Mittwoch:

#### SGM SV Ringingen I – SGM VFL Munderkingen I: 4:0

Wir konnten uns gegen einen gleichwertigen Gegner mit einer guten Defensivleistung durchsetzen und mit 4:0 gewinnen. Das Spiel befand sich auf Augenhöhe, wobei wir unsere Torchancen nutzen konnten.

#### SGM SV Ringingen II – SGM VFL Munderkingen II: 2:11

Leider erwischten wir keinen guten Tag und mussten uns klar mit 2:11 geschlagen geben. In diesem Fall hieß es gleich abhaken und an das nächste Spiel in zwei Tagen zu denken.

5. Spieltag am Freitag:

#### E1: SGM (TSV Rißtissen) Donau/Riss I – SGM SV Ringingen I: 0:2

Gegen den Tabellenführer konnten wir einen verdienten 2:0-Sieg einfahren und die Spitze übernehmen. Während wir über weite Strecken das Spiel bestimmten, hatten wir gegen Ende auch noch etwas Glück. In den letzten Minuten ging uns etwas die Kraft aus, was der Gegner aber nicht nutzen konnte.

#### E2: SGM (TSV Rißtissen) Donau/Riss II – SGM SV Ringingen II: 1:3

Wir starteten gut in die Partie und spielten uns gute Torchancen heraus, die wir in der ersten Halbzeit leider noch nicht nutzen konnten. So ging es mit 0:0 in die Halbzeit. Nach der Pause gelang uns endlich der wohlverdiente Führungstreffer. Kurz darauf mussten wir den Ausgleich hinnehmen. Doch davon ließen wir uns nicht beirren und legten zwei weitere Tore zum verdienten 3:1-Auswärtssieg nach. Vorschau 6. Spieltag: Heimspieltag in Ringingen, Freitag, 19.10.2024  
E2: SGM SV Ringingen II – SGM Dettingen II: 16:15 Uhr  
E1: SGM SV Ringingen I – SGM Dettingen I: 17:30 Uhr  
E3: SGM TSG Zwiefalten II – SGM SV Ringingen III: 16:15 Uhr

## Kinder-Kleider-Basar Ringingen



**Ein ganz ganz großes DANKE geht an alle fleißigen Helfer, die uns auch in diesem Jahr so tatkräftig unterstützt haben!** Als Helfer beim Auf- und Abbau und während dem Basar, als Kuchenbäcker und als Babysitter. Danke an die Einkäufer und natürlich auch Verkäufer. Ohne euch allen könnte ein Basar so nicht stattfinden. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal und hoffen euch alle wieder dabei zu haben.

Der Frühjahrsbasar findet am 5. April 2025 statt. Euer Kleiderbasar Team Ringingen

## Musikverein Ringingen e.V.



### 29. Besenwirtschaft

Die Tage werden kürzer und die bunten Blätter fallen von den Bäumen. Genau die richtige Zeit, um die Ringinger Besenwirtschaft ein weiteres Mal für Sie zu öffnen und das bereits zum 29. Mal!

Wir laden Sie deshalb am **Samstag, den 02.11.2024 ab 18.00 Uhr** bzw. am **Sonntag, den 03.11.2024 ab 11.00 Uhr** herzlich ein, im herbstlich dekorierten Musikerheim unsere Gäste zu sein.

Unsere Küche wird Sie wie gewohnt mit warmen Speisen, wie selbst gemachten Krautkrapfen, Kesselfleisch, Siedfleisch, Bratwürste, Schnitzel und Apfelküchle verwöhnen. Auch die Vesperküche wartet mit einer Besenplatte, Saurem Käs, belegten Broten, usw. auf. Von unserer Theke erhalten sie Fasswein, erlesene Flaschenweine und frisch gezapfte Biere sowie alkoholfreie Getränke.

Am **Sonntagnachmittag** verwöhnen wir Sie mit Kaffee und einem **reichhaltigen Kuchenbuffet**.

Und wo findet man uns: Natürlich im Musikerheim Ringingen, gleich neben der Birkenlauhalle.

Gönnen Sie doch ihrer Küche einmal ein freies Wochenende und besuchen Sie uns.

Ihr Musikverein Ringingen e.V.

## Landfrauenverein Ringingen



### Adventsausstellung im Landratsamt Ulm / Kreatives basteln

#### Eröffnung Adventsausstellung im Landratsamt Ulm

**Freitag, den 29.11.2024 um 11.00 Uhr**

Thema: Adventskalender Früher und Heute

Wir Ringinger LandFrauen werden auch eine Vitrine bestücken.

Nach der Kaffeepause kann man um 15.00 Uhr an einer Führung im Münster teilnehmen.

**Anmeldung für die Führung bis 20.10.2024 bei Waltraut Braunsteffer, Tel. Nr. 8766**

### Kreatives basteln

Wir laden Sie herzlich ein, am

**Mittwoch, 13.11.2024 um 19.00 Uhr in die Dorfmitte.**

Wir werden mit Ulla Hirschele aus Nellingen kreative Deko basteln.

Anmeldung bei Anita Stöferle Tel. Nr. 4634 bis 03.11.2024

### Lebendiger Adventskalender

bitte melden wir haben noch Fenster frei!

**Euer LandFrauen Vorstandsteam**

### Obst- und Gartenbauverein Ryingen e.V.



### Rübengeister schnitzen

Wir laden Sie ganz herzlich ein mit uns Rübengeister zu schnitzen,

**am Mittwoch, 30.10.2024 um 18.00 Uhr beim Adler Ortsstr. 10.**

Bitte wer hat Schnitzmesser und Löffel mitbringen.

Nach der Arbeit gibt es Punsch, Glühwein und Rote Wurst (Becher mitbringen)

**Anmeldung bis 27.10.2024 bei Reinhold Muth Tel. Nr. 7948**

**Die Vorstandschaft des OGV**

## ► Spielgemeinschaften

### SGM Sportfreunde Donaurieden/Dellmensingen



#### Rückblick

##### 1. Mannschaft

SGM SC Lauterach/SF Kirchen/SV Herbertshofen - SGM SFD 1:3 (1:1)  
Mit einem Last-Minute-Sieg gegen den Tabellennachbarn aus dem Lautertal konnten die Sportfreunde ihren ersten Saisonserfolg feiern. Lukas Scherer konnte die SGM nach einer knappen halben Stunde in Führung bringen, die Hausherren konnten jedoch kurz darauf den Ausgleich erzielen. Somit ging es mit einem 1:1-Gleichstand in die Pause.

Im zweiten Abschnitt war die Partie lange offen, ehe Leo Schwetlik und Marcel Begemann die Blau-Weissen in der Nachspielzeit mit ihren Treffern zum ersten Saisonsieg schossen.

Torschützen: Lukas Scherer, Leo Schwetlik, Marcel Begemann

#### Vorschau:

**Freitag, 18.10.24**

**Die kommenden Partien finden bereits am Freitag statt!**

SGM SFD - FC Marchtal

Anpfiff Reserve: 18:15 Uhr

Anpfiff 1. Mannschaft: 20:00 Uhr

Spielort: Sportplatz Donaurieden

Alle Termine auch auf fussball.de.

## ►►► Parteiveranstaltungen

### Freie Wählervereinigung

Ortsverband Erbach e.V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung der Freien Wählervereinigung, Ortsverband Erbach e.V. am Dienstag, den 22. Oktober 2024.** Wir haben im Hotel/Gasthof Hirsch, Dellmensingen das Nebenzimmer reserviert. **Beginn ist um 19:30 Uhr.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rückblick Kommunalwahlen
3. Berichte aus dem Vorstand
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. **Satzungsänderung**
7. Verschiedenes

Wenn noch **Anträge** gestellt werden, diese **bitte bis spätestens 18.10.2024** an den Vorstand einreichen.

radio-braun@web.de.

Wir freuen uns auf euer Kommen und verbleiben für heute mit freundlichen Grüßen

Helmut Braun

1. Vorsitzender

## ►►► Sitzungen des Kreistags Alb-Donau-Kreis

Landratsamt  
ALB-DONAU-KREIS

### Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 21.10.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Beratung

1. Beschlussfassung Radwegekonzeption 2024
2. Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung in der Region Donau-Iller
3. Ausbau der Brenzbahn
4. Bericht über die Schulen im Alb-Donau-Kreis
5. Feststellung Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
6. Gebührenkalkulation 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
8. Wahl von ehrenamtlichen Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit
9. Wahl von fünf Mitglieder für die Kommunale Gesundheitskonferenz
10. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

## ►►► Interessant-Wissenswertes

### Albwacholder-Ausstellung eröffnet im Landratsamt

Wer an einem sonnigen Morgen durch die würzig duftenden Wacholderheiden der Schwäbischen Alb wandert, erlebt eine in ihrer Ursprünglichkeit und Schönheit unverwechselbare Kulturlandschaft. Diese wichtige Erholungs- und Kulturlandschaft kann jedoch nur mit großer Hingabe und Tatkraft an künftige Generationen weitergegeben werden. Eine intensive Beweidung, aufwändige landschaftliche Pflegemaßnahmen und eine ideelle Wertschätzung der Landschaft tragen dafür Sorge, dass Wacholderheiden als wertvolles Natur- und Kulturerbe der Schwäbischen Alb bewahrt bleiben können.

Mit einer Fotoausstellung möchte die Gruppe „albwacholder“, eine lose Interessengemeinschaft (und auch PLENUM-Projekt), die sich für die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb einsetzt und auch Produkte aus oder mit Wacholder herstellt, einen kleinen Beitrag dazu leisten. In der Ausstellung werden Fotografien von Karl-Heinz Jung (Münsingen), Oliver Jung (München), Henning Horn (Schwabach), Günter Künkele (Bad Urach), H. Ressel (Buttenhausen), Hans Schenkel (Stuttgart), Wolfgang Schildge (Hayingen) und Adrian Greiter (München) zu sehen sein.

Die Ausstellung eröffnet **am Freitag, den 18. Oktober 2024, um 17 Uhr** im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Landrat Heiner Scheffold begrüßt die Gäste. Einführende Worte zur Eröffnung der Ausstellung spricht der Reutlinger Landrat a. D. Thomas Reumann. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgen Frau Nan Xiao (Klavier) und Frau Min Hao (Kontrabass).

Einen Zugang zum Haus des Landkreises in der Schillerstraße 30 erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 16:30 bis 19:30 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum **15. November 2024** und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

### Erbacher Notgroschen

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.  
Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG

IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm

IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach

